



BACHELORARBEIT

Frau
Anne Kretzschmar

**Der Einfluss der UN auf
afrikanische Bürgerkriege am
Beispiel vom Bürgerkrieg in
Sierra Leone (1991-2002)**

2023

BACHELORARBEIT

Der Einfluss der UN auf afrikanische Bürgerkriege am Beispiel vom Bürgerkrieg in Sierra Leone (1991-2002)

Autor/in:

Frau Anne Kretzschmar

Studiengang:

**Global Communication in Business and
Culture**

Seminargruppe:

GC20w1-B

Erstprüfer:

Prof. Dr. phil. Ramona Kusche

Zweitprüfer:

Prof. Dr. habil Godula Kosack

Einreichung:

Mittweida, 24.07.2023

BACHELOR THESIS

The influence of the UN on African civil wars, using the example of the civil war in Sierra Leone (1991-2002)

author:

Ms. Anne Kretzschmar

course of studies:

**Global Communication in Business and
Culture**

seminar group:

GC20w1-B

first examiner:

Prof. Dr. phil. Ramona Kusche

second examiner:

Prof. Dr. habil Godula Kosack

submission:

Mittweida, 24.07.2023

Bibliografische Angaben

Nachname, Vorname: Kretzschmar, Anne

Thema der Bachelorarbeit: Der Einfluss der UN auf afrikanische Bürgerkriege am Beispiel vom Bürgerkrieg in Sierra Leone (1991-2002)

Topic of thesis: The influence of the UN on African civil wars, using the example of the civil war in Sierra Leone (1991-2002)

54 Seiten, Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences,
Fakultät Medien, Bachelorarbeit, 2023

Abstract

In dieser Arbeit wird der Einfluss der United Nations auf afrikanische Bürgerkriege am Beispiel vom Bürgerkrieg in Sierra Leone und der Beitrag der UN zum Ende des Konfliktes untersucht. Die Autorin fokussiert sich auf unzureichende friedenserhaltende Maßnahmen, die wesentlich zur Entwicklung des Bürgerkrieges beitrugen und in Kombination mit anderen Akteuren das Ende des Bürgerkrieges hinauszögerten. Die kritische Betrachtung der UN-Mission in Sierra Leone wird durch die Analyse der UN-Resolutionen im Zusammenhang stehend mit Sierra Leone vorgenommen. Die gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass die Ursachen des Krieges nur mangelhaft angegangen wurden und aktiveres Handeln notwendig gewesen wäre, um den Krieg in Sierra Leone schneller zu beenden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis	III
1 Einleitung	1
1.1 Hinführung zur Thematik.....	1
1.2 Forschungsfrage	3
1.3 Methodische Vorgehensweise	3
2 Theoretische Einführung	4
2.1 Begriffserklärung Bürgerkrieg.....	4
2.2 Aufgaben und Funktion der UN.....	7
2.3 Völkerrechtliche Instrumente.....	9
3 Konfliktparteien in Sierra Leone	11
3.1 Interne Akteure	11
3.2 Externe Akteure	13
4 Konfliktverlauf in Sierra Leone	17
4.1 Ursachen des Konfliktes	17
4.2 Entwicklung des Konfliktes.....	20
4.3 Konfliktlösungsstrategien in Sierra Leone	26
5 Rolle der UN	31
5.1 Resolutionen der UN.....	31
5.2 Wirksamkeit der Resolutionen und Folgen für den Konfliktverlauf.....	47
6 Schlussbetrachtungen	51
6.1 Beantwortung der Forschungsfrage	51
6.2 Ausblick auf die Friedenssicherung in Sierra Leone.....	53
Literaturverzeichnis	IV
Eigenständigkeitserklärung	IX

Abkürzungsverzeichnis

RUF	Revolutionary United Front
UN	United Nations
DDR	Disarmament, Demobilisation and Reintegration
UNAMSIL	United Nations Mission in Sierra Leone
NGO	Non-governmental Organisations
IGH	Internationaler Gerichtshof
NPFL	National Patriotic Front of Liberia
SLA	Sierra Leone Army
CDF	Civil Defence Forces
AFRC	Armed Forces Revolutionary Council
ECOMOG	ECOWAS Monitoring Group
ECOWAS	Economic Community of West African States
UNOMSIL	United Nations Observer Mission in Sierra Leone
TRC	Truth and Reconciliation Commission
UNICEF	United Nations Children's Fund
NCDDR	National Committee on Disarmament, Demobilisation and Reintegration
NPRC	National Provisional Ruling Council
APC	All People's Party

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Poster der TRC I.....	29
Abbildung 2: Poster der TRC II.....	29

1 Einleitung

1.1 Hinführung zur Thematik

Mehr als 60.000 Menschen wurden getötet¹, circa 6000 Menschen verstümmelt², viele Frauen und Männer wurden Opfer von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt. Damit gilt der Bürgerkrieg in Sierra Leone (1991 bis 2002) als einer der brutalsten der postkolonialen Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent; Kriegsverbrechen ausgeführt unter anderem von der Revolutionary United Front (RUF), einer Gruppierung von Rebell*innen, und von vielen rekrutierten Kindersoldat*innen und Söldner*innen, die ein ganzes Land traumatisiert haben. 21 Jahre nach Kriegsende sind die Menschen die Erinnerungen, welche die dunkle Vergangenheit des Landes in die Gegenwart rufen. Die von der RUF verstümmelten Menschen, welchen gewaltsam ganze Gliedmaßen abgetrennt wurden, sind die vergessenen Opfer des Krieges, die an den Bürgerkrieg erinnern. Laut einer Statistik, erhoben durch den International Monetary Fund, war Sierra Leone im Jahr 2022 nach Burundi das zweitärmste Land auf dem Kontinent Afrika³. Dieser Statistik kann man auch entnehmen, dass in Sierra Leone immer noch viele Menschen unter den Kriegsfolgen sowie auch unter der voreiligen Amnestie der Täter*innen im Lande leiden, denn diese wurden schnell wieder in das gesellschaftliche Leben eingegliedert. Es wurden nur wenige Kriegsverbrecher*innen verurteilt, insgesamt neun⁴, was dazu führt, dass die Opfer durch die beständige Konfrontation mit den Täter*innen zusätzlich zu den physischen Schäden auch noch psychisch leiden. Zusätzlich hatte die Bevölkerung von 2014 bis 2016 mit einer Ebola-Epidemie zu kämpfen, welche die sexualisierte Gewalt, die bereits in der Nachkriegszeit eine große Herausforderung und Belastung für viele Frauen und Mädchen darstellte, zunehmend verschärft hat⁵. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Frauen und Mädchen während des Bürgerkrieges von sexualisierter Gewalt in verschiedenen Formen stark betroffen waren und nur ein unzureichender Versuch unternommen wurde, diese Stigmatisierung aufzuarbeiten.

¹ Vgl. Seybolt, T. (2001). Major Armed Conflicts. Stockholm International Peace Research Institute Yearbook.

² Vgl. Associated Press. (2006). Sierra Leone: Erst verstümmelt, dann verachtet. FAZ.NET. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/sierra-leone-erst-verstuemmt-dann-verachtet-1330438.html> (16.05.2023).

³ Vgl. International Monetary Fund (Hrsg.) (2023): Afrika: Rangliste der 20 Länder Afrikas mit dem niedrigsten Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in 2022. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/459809/umfrage/die-laender-afrikas-mit-dem-niedrigsten-bruttoinlandsprodukt-bip-pro-kopf/#:~:text=Burundi%20ist%20im%20Jahr%202022,US%2DDollar%20im%20Jahr%202022> (16.05.2023).

⁴ Vgl. Westphal, J. (2020). Sierra Leone. bpb.de. <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/54806/sierra-leone/#node-content-title-4> (16.05.2023).

⁵ Ebd.

Nachdem Sierra Leone 1961 unabhängig von Großbritannien wurde, hätte man von einer positiven Entwicklung im Land ausgehen können, politisch wie auch wirtschaftlich. Der erste Premierminister Sir Milton Margai war ein fähiger Politiker, welcher die Demokratie in Sierra Leone stärken wollte. Die Ressourcen des Landes, insbesondere Rohstoffe in Form seltener und international begehrter Diamanten, ließen großes Potenzial für wirtschaftliches Wachstum vermuten. Nach dem Ableben Milton Margais hat sich diese Perspektive allerdings rasch verändert. Die darauffolgenden Premierminister Albert Margai und Siaka Stevens trieben das Land in den politischen und ökonomischen Ruin. Der Regierungsstil der auf Sir Milton Margai folgenden Premierminister war durchzogen von Egoismus, Machtgier und Korruption, was letztlich zur Formung und Stärkung der RUF beitrug, einer organisierten Gruppierung von sierra-leonischen Rebell*innen⁶.

Zur Zeit des Bürgerkrieges wurde die größte Mission der UN, die United Nations Mission in Sierra Leone (UNAMSIL), veranlasst, um den Bürgerkrieg zu beenden. Die Maßnahmen dahingehend wurden in vielen Resolutionen festgehalten. In der vorliegenden Arbeit soll diskutiert werden, inwiefern die getroffenen Maßnahmen der UN einen Einfluss auf das Ende des Bürgerkrieges in Sierra Leone hatten. Der ausgewählte Konflikt soll der vorliegenden Arbeit als Grundlage einer kritischen Auseinandersetzung mit den Vorgehensweisen der UN hinsichtlich Qualität und Wirksamkeit dienen. Oft wird das Wirken der UN im Fall von Sierra Leone als besonders "gutes Beispiel für den international begleiteten Wiederaufbau staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen"⁷ gelobt. Jedoch muss man dies zunehmend in Frage stellen, wenn man betrachtet, dass die verschiedenen Ursachen des Bürgerkrieges immer noch nicht beseitigt zu sein scheinen. Immer noch gibt es Korruptionsvorwürfe gegenüber der sierra-leonischen Regierung, der Diamantenexport findet zu circa 50% immer noch illegal statt, die Bevölkerung und die staatliche Wirtschaft profitieren kaum von der Ausfuhr verschiedenster abgebauter Rohstoffe⁸. Auch wenn die teilweise durch die UN implizierten Maßnahmen zur Entwaffnung, Demobilisation und Reintegration wirkungsvoll gewesen sein sollen und viele Kindersoldat*innen dadurch wieder einen Platz in der Gesellschaft bekommen haben, lassen sich die Erfolge der Stabilisation im Land nur langsam verzeichnen.

Der Forschungsstand zu diesem Thema ist mangelhaft, obwohl der Bürgerkrieg in Sierra Leone ein prominentes Beispiel für afrikanische Konflikte ist und er viel diskutiert wurde. Es gibt keine konkreten Statistiken zu den Kriegsoffern, Invalid*innen oder Kindersoldat*innen. Auch die Maßnahmen, die während des Krieges zur Herstellung des Friedens veranlasst

⁶ Vgl. Ducasse-Rogier, M. (2004). The Sierra Leonean Conflict: Causes and Characteristics. In Resolving Intractable Conflicts in Africa: A Case Study of Sierra Leone (pp. 15–32). Clingendael Institute.

⁷ Vgl. Westphal (2020).

⁸ Ebd.

wurden, werden seltener kommentiert oder kritisiert als beispielsweise die Einrichtung des Sondergerichtshofes in Sierra Leone. Die Motivation der Autorin ist daher, die konkreten Maßnahmen, die zur Wiederherstellung des Friedens im Lande vorgenommen und in den verschiedenen Resolutionen festgehalten wurden, in der vorliegenden Arbeit genauer zu untersuchen und zu diskutieren.

1.2 Forschungsfrage

Das Ziel dieser Arbeit ist es, die Friedenssicherungsmaßnahmen der UN in Sierra Leone zu verstehen und kritisch zu hinterfragen, um im Anschluss weitere Ansätze für Konfliktlösungsmethoden entwickeln zu können.

Dies findet unter folgender Fragestellung statt: Inwiefern hat die UN zum Ende des Bürgerkrieges in Sierra Leone beigetragen? Sierra Leone wird hier exemplarisch für andere afrikanische Konflikte analysiert, wo die Verhältnisse noch wesentlich komplexer sind, als dass sie hier analysiert werden könnten. Allerdings ist Sierra Leone ein gutes Beispiel dafür, wie in einem Bürgerkrieg verschiedene Faktoren wie die internationale Gemeinschaft, internationales und nationales Interesse an den hohen Diamantenvorkommen und die Unzufriedenheit der Bevölkerung wegen der korrupten Regierung zu dem Krieg und dessen Entwicklung beigetragen haben. Somit werden verschiedene Aspekte abgedeckt, wobei in dieser Arbeit der Fokus des Erkenntnisinteresses auf die Untersuchung und das kritische Hinterfragen auf internationaler Ebene gelegt wird. Die UN und ihre Wirkung zu analysieren ist äußerst relevant, da sie als eine der wichtigsten globalen internationalen Organisationen tätig ist und den Anspruch erhebt, eine Friedensorganisation zu sein.

1.3 Methodische Vorgehensweise

Um die Zielstellung dieser Arbeit zu erfüllen, wird eine Dokumentenanalyse als methodische Vorgehensweise herangezogen. Dabei werden alle Resolutionen im Zusammenhang stehend zum Bürgerkrieg und zur UNAMSIL als Grundlage genutzt. Dabei handelt es sich um 24 UN-Dokumente, die zwischen den Jahren 1995 und 2005 veröffentlicht wurden⁹. Dies deckt den Zeitraum ab, in welchem die UNAMSIL als Friedensmission der UN in Sierra Leone aktiv war. Unter der oben genannten Fragestellung werden die in den Dokumenten festgehaltenen Maßnahmen und Aussagen analysiert. Aus den Formulierungen können wichtige Erkenntnisse

⁹ Vgl. UN Security Council. (o. D.). UN Documents for Sierra Leone: Security Council Resolutions. https://www.securitycouncilreport.org/un_documents_type/security-council-resolutions/page/2?ctype=Sierra+Leone&cbtype=sierra-leone#038;cbtype=sierra-leone (16.05.2023)

gewonnen werden. Als Primärquellen stellen sie objektiv und unverfälscht dar, welche Absichten die UN in diesen Konflikten hatte und wie die Friedenssicherung in Sierra Leone angedacht war. Die Intentionen und getroffenen Maßnahmen werden bezüglich ihrer Qualität und ihrer Wirksamkeit in der Realität kritisch untersucht. Dies wird durch die Analyse der Resolutionen in Blick auf folgende fünf Kriterien gewährleistet: Menschenrechte, Kinderrechte, internationale Zusammenarbeit, Diamantenhandel und Waffen. Bei der Kategorie Kinderrechte wird insbesondere der Aspekt der Kindersoldat*innen beleuchtet, bei der internationalen Zusammenarbeit steht die UNAMSIL sowie humanitäre Hilfe im Vordergrund, während sich die Kategorie der Waffen auf den illegalen Waffenhandel sowie auf die Disarmament-Demobilisation-Reintegration-Maßnahmen (DDR-Maßnahmen) stützt.

In der theoretischen Einführung werden grundlegende Begriffe erläutert, die für das Verständnis des Sachverhaltes von Belang sind; so z.B. wird der Terminus Bürgerkrieg definiert, die Aufgaben und Funktionen der UN aufgeschlüsselt und erklärt, welche völkerrechtlichen Instrumente es gibt. Im darauffolgenden Kapitel werden die bedeutendsten Akteure, intern wie extern, benannt. Der Konfliktverlauf wird im anschließenden Kapitel dargestellt, in welchem unter anderem die Ursache des Krieges wie auch verschiedene Konfliktlösungsstrategien in Sierra Leone betrachtet werden. Darauf folgt die Analyse der Resolutionen. In diesem Kapitel werden ferner auch kritisch die Wirksamkeit der Resolutionen und die Folgen für den Konfliktverlauf betrachtet. Zuletzt werden die Inhalte zusammengefasst und ein Ausblick auf die Friedenssicherung in Sierra Leone gegeben.

2 Theoretische Einführung

2.1 Begriffserklärung Bürgerkrieg

Henry de Montherlant, ein französischer Schriftsteller, Dramatiker und Essayist, schrieb einst „Je suis Guerre Civile, je suis la bonne guerre, celle où l'on sait pourquoi l'on tue et à qui l'on tue“¹⁰. Er bezeichnet in diesem Zitat den Bürgerkrieg als den guten Krieg, in welchem man weiß, wofür und wen man tötet. Aus dem Zitat entnommen aus seinem Werk „La guerre civile: pièce en trois actes“ zeichnen sich bereits Charakteristiken ab, die Bürgerkriegen zugeschrieben werden und mit Hilfe welcher der Versuch einer Definition dieser Begrifflichkeit gewagt wird.

¹⁰ De Montherlant, H. (1965): *La guerre civile: pièce en trois actes*. Editions Gallimard.

Für die Begriffsbestimmung des Bürgerkrieges ist es unerlässlich, zuerst den allgemeinen Kriegsbegriff zu betrachten, denn der Terminus hat sich aus dem allgemeinen Kontext des Krieges durch Anlehnung wie auch Abgrenzung von diesem herausgebildet¹¹. Gemeinhin wird unter einem Krieg eine längere bewaffnete Auseinandersetzung zweier oder mehrerer Konfliktparteien verstanden. Der Politikwissenschaftler Klaus Jürgen Gantzel und seine Forschungsgruppe haben vier Hauptmerkmale festgelegt, welche dabei helfen, den Begriff Krieg spezifischer charakterisieren zu können. Das erste Attribut besteht darin, dass es sich bei dem Konflikt um gewaltsame Massenkongflikte handelt. Hierbei wird eine quantitative Grundlage geliefert, an welcher sich feststellen lässt, ob es sich um einen Krieg handelt. Das zweite Merkmal ist, dass mindestens zwei oder mehr Streitkräfte beteiligt sein müssen. Einer der bewaffneten Akteure muss hierbei eine offizielle, von der Regierung anerkannte Armee oder sonstige Truppe sein. Damit einher geht das dritte Charakterisierungsmerkmal. Von den Streitkräften und den am Krieg Beteiligten wird erwartet, dass die Kampfhandlungen sowie die Kämpfer*innen zentral gelenkt und organisiert werden. Dies impliziert indirekt das letzte Hauptmerkmal, das Folgen einer Gesamtstrategie, d.h. es werden bewaffnete Operationen zielgerichtet geplant und ordnungsgemäß durchgeführt¹².

Diese signifikante Darstellung bringt sowohl Chancen als auch Risiken mit sich. Für Forscher*innen ist eine Abgrenzung zwischen Kriegen und „Grenzscharmützeln oder gelegentlichen Zusammenstößen von Truppen“¹³ essenziell. Des Weiteren helfen die genannten Merkmale dabei, im innerstaatlichen Kontext vereinzelt Gewaltaktivitäten wie z.B. Aufstände von tatsächlichen Bürgerkriegen zu unterscheiden.

Die Problematik entsteht bei den ersten zwei Merkmalen. Gantzel geht davon aus, dass ein gewaltsamer Massenkongflikt ein Mindestmaß an Ungewissheit über den Ausgang mit sich zu bringen hat. Dafür ist es eine Voraussetzung, dass das Verhältnis des Konfliktpotenzials zwischen den jeweiligen Streitparteien ausgewogen ist. Diese Ungewissheit ist bei den bekannten Kriegen der jüngeren Geschichte wie beispielsweise des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine gegeben. Allerdings gibt es auch Beispiele, welche diesem Merkmal widersprechen, wie der Zweite Golfkrieg (1990-1991) zwischen dem Irak und Kuwait, bei dem eine breite internationale Koalition mit überlegenen militärischen Mitteln Kuwait unterstützte. Die generelle Kriegsführung wird zwar immer von einer gewissen Unvorhersehbarkeit begleitet, nichtsdestotrotz können sich in manchen Konflikten Tendenzen zum Kriegsausgang erkennen lassen. Bei dem zweiten Merkmal gibt es zu kritisieren, dass nicht berücksichtigt

¹¹ Vgl. Randelzhofer, A. (1971): DER BÜRGERKRIEG. Zeitschrift Für Politik, 18(3), 237–247.

¹² Vgl. Gantzel, K. J. (1997): Kriegsursachen: Tendenzen und Perspektiven.

¹³ Waldmann, P. (1997): Bürgerkrieg — Annäherung an einen schwer faßbaren Begriff. *Leviathan*, 25(4), S. 481.

wird, dass sich Regierungstruppen bzw. nationales Militär von der Regierung lossagen können, um eigene Interessen und Ziele auf politisch-militärischer Ebene zu verfolgen¹⁴.

Bezieht man die bereits dargestellten Hauptmerkmale und die dazu aufgeschlüsselte Kritik auf Bürgerkriege, lassen sich bereits Charakteristiken von Bürgerkriegen erkennen. Ganz klar abgrenzbar sind Kriege und Bürgerkriege dadurch, dass man zwischen internationalen und innerstaatlichen Konflikten differenziert. Bürgerkriege werden von Kriegsparteien geführt, welche einem Staat zugehörig sind. Schauplatz der gewaltsamen Auseinandersetzungen ist der Heimatstaat der Akteure. Die daneben wohl bedeutendste Charakteristik von Bürgerkriegen ist die besondere Intensität, welche historisch bis in die Antike nachvollziehbar ist. Unter anderem ist der Bürgerkrieg in Sierra Leone ein repräsentatives Beispiel für die besonders gewaltsamen Kriegshandlungen. Dazu gehören zahlreiche Verstümmelungen, sexualisierte Gewalt, Zwangsrekrutierung von Kindersoldat*innen, Plünderungen und Brandschatzung sowie umfangreiche und besonders brutale Massaker. Diese Fakten sind unangefochten, auch wenn eine schlüssige Erklärung dieses hohen Gewaltpotenzials in Bürgerkriegen oft fehlt, weshalb der Begriff zumeist eher vage behandelt wird¹⁵.

Drei Argumente dafür haben sich allerdings etabliert. Der erste Grund für die Härte von Bürgerkriegen ist, dass die Beteiligten oft um ihre unmittelbare Existenz, um ihr Überleben, kämpfen. Nullsummenkonflikte, d.h. Situationen, in denen der Gewinn eines Akteurs zwangsläufig mit dem Verlust eines anderen Akteurs verbunden ist, spielen in diesem Kontext eine besondere Rolle. Das zweite Argument beinhaltet die Nähe der Konfliktparteien zueinander, räumlich wie auch seelisch. Die Vertrautheit der Kämpfer*innen trägt maßgeblich zur Härte der Bürgerkriege bei. Außerdem wird auffällig, dass sich viele innerstaatliche Konflikte über mehrere Jahre ziehen. Die oft fehlende Kompromissbereitschaft der Konfliktparteien sowie das Arrangieren mit der Kriegssituation tragen oft dazu bei, dass sich Bürgerkriege über einen längeren Zeitraum dehnen¹⁶.

Der Rechtswissenschaftler Albrecht Randelzhofer sieht in der unregelmäßigen Behandlung von Bürgerkriegen auf völkerrechtlicher Ebene eine ausschlaggebende Ursache für die Intensität und das hohe Gewaltpotenzial. Das Gewaltverbot nach Artikel 2, Nr. 4 der UN-Satzung schließt nur internationale Konflikte ein, berücksichtigt aber keine militärischen Gewaltanwendungen innerhalb eines Staates¹⁷.

Zeitgenössische Politikwissenschaftler*innen wie David Armitage sehen in dem Terminus Bürgerkrieg und dem Versuch einer Definition dieser Begrifflichkeit eine starke Kontroverse¹⁸.

¹⁴ Vgl. Waldmann (1997).

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Vgl. Randelzhofer (1971).

¹⁸ Vgl. Armitage, D. (2018): Bürgerkrieg: Vom Wesen innerstaatlicher Konflikte. Klett-Cotta.

Da innerstaatliche Konflikte sich nach politischen, kulturellen, religiösen, ökologischen sowie ökonomischen Gegebenheiten richten und von diesen die Auslöser, Ursachen und der Verlauf wie auch das Ende abhängig sein können, lässt sich widerlegen, dass Bürgerkriege ein unveränderliches Wesen vorweisen. Eine Definition müsste man daher stark generalisieren und abstrahieren. Armitage erklärt Bürgerkriege als Erfahrung der Menschen, die von ihnen betroffen sind, weil sie ihn führen oder erleiden, lange bevor die internationale Gemeinschaft den Konflikt als Bürgerkrieg anerkennt¹⁹.

2.2 Aufgaben und Funktion der UN

Die UN ist eine der bedeutendsten internationalen Organisation weltweit. Sie wurde am 24. Juni 1945 im Zuge des Zweiten Weltkrieges gegründet und hat sich aus dem Völkerbund herausgebildet. Zwei Tage nach Gründung wurde am Ende der Konferenz der Vereinten Nationen für internationale Organisation in San Francisco die UN-Charta unterzeichnet, welche den Gründungsvertrag der UN darstellt. Aus dem Dokument lassen sich die Ziele und Grundsätze entnehmen, welchen sich die 193 Mitgliedsstaaten mit Unterzeichnung verpflichtet haben²⁰.

Aus diesen Zielen und Grundsätzen lassen sich nicht nur die Aufgaben und Funktionen der UN ableiten, sondern auch das Selbstverständnis, welches die UN von sich hat.

Das höchste Ziel der UN ist die Wahrung der internationalen Sicherheit und damit des Weltfriedens. Um diesen Zweck zu verfolgen, sollen nutzbringende Kollektivmaßnahmen getroffen werden, welche verschiedene Bedrohungen des Friedens auf internationaler Ebene vorbeugen und verhüten soll. Sich anbahnende den Frieden gefährdende Aktivitäten sollen durch diese Maßnahmen unterdrückt werden. Des Weiteren ist es Ziel der UN, freundschaftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten herzustellen. Dies geschieht nur unter der Berücksichtigung des wichtigsten Grundsatzes, der souveränen Gleichheit aller Mitglieder der Staatengemeinschaft. Damit soll auch die Erfüllung des nächsten Bestrebens, der internationalen Zusammenarbeit, gewährleistet und erleichtert werden. So können internationale Herausforderungen auf wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und humanistischer Ebene aktiv gelöst werden. Nicht zuletzt sieht sich die UN auch als Mittelpunkt, in welchem die Vorgehensweisen der einzelnen Nationen zur Erreichung und Erfüllung der gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt und angeglichen werden²¹.

¹⁹ Vgl. Armitage (2018), S. 277.

²⁰ Vgl. Vereinte Nationen (2022): UN-Charta - Vereinte Nationen - Regionales Informationszentrum für Westeuropa. Vereinte Nationen - Regionales Informationszentrum für Westeuropa. <https://unric.org/de/charta/> (23.05.2023).

²¹ Vgl. Wesel, R. (2019): Die UNO Aufgaben und Arbeitsweisen. UTB 5292 Politikwissenschaft.

Der wichtigste Grundsatz der UN ist die souveräne Gleichheit aller Mitglieder, unabhängig von verschiedensten Faktoren. Außerdem ist ein weiterer Grundsatz, dass alle Mitgliedsstaaten der UN sich zur Erfüllung der Verpflichtungen verschreiben, welche mit der Unterzeichnung der Charta zugestimmt wurden. Internationale Streitigkeiten zwischen den Nationen sollen durch friedliche Mittel niedergelegt werden, um die internationale Sicherheit nicht zu gefährden²².

Um an späterer Stelle den Einfluss der UN auf den Bürgerkrieg in Sierra Leone nachvollziehen zu können, ist es wichtig, ein Grundverständnis der wichtigsten Organe und Arbeitsweisen innerhalb der UN zu besitzen.

Die sechs Hauptorgane sind die Generalversammlung, der Sicherheitsrat, der Wirtschafts- und Sozialrat, der Treuhänder, der Internationale Gerichtshof sowie der Generalsekretär bzw. das Sekretariat. Diese Institutionen haben innerhalb der komplexen Strukturen der UN die wichtigsten Aufgaben und die größte Entscheidungsgewalt und tragen damit maßgeblich zur Art der Arbeitsweise der UN bei. Besonders die Generalversammlung, in welcher jedes Mitgliedsland einen Sitz und eine Stimme hat, und der Sicherheitsrat, welcher aus den fünf ständigen Mitgliedern und zehn gewählten nicht ständigen Mitgliedern besteht, sind die zahlenmäßig und politisch wichtigsten Organe²³.

Bei den konstitutiven Elementen und Methoden der multilateralen Arbeitsweise, derer sich die UN bedient und welche im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in Sierra Leone von besonderer Relevanz sind, handelt es sich um Rhetorik und Verhandlung, Resolutionen und Verträge sowie die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Non-Governmental Organisations (NGOs). Die Resolutionen, die im Rahmen der UN-Mission in Sierra Leone verabschiedet wurden, stellen einen der Grundpfeiler der Arbeit in dem Land dar. Sie dienen dazu, Zielstellungen der UN formal zu manifestieren und die Handlungsweisen der UN zu erklären, aber auch Handlungsvorschläge für die Konfliktparteien auszusprechen²⁴. Die spezifischen Inhalte der Resolution werden an späterer Stelle in dieser Arbeit thematisiert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die UN sich als internationale Organisation und Staatengemeinschaft versteht, welche völkerrechtliche und friedliche Instrumente heranzieht, um die internationale Sicherheit und den Weltfrieden zu gewährleisten. Allerdings lässt sich die UN auch wegen ihrer teilweise veralteten Strukturen²⁵ kritisieren, welche auch dazu beitragen, dass verschiedenste Konflikte nur unzureichend verhindert oder beendet werden können, wie es auch in Sierra Leone der Fall war.

²² Vgl. Wesel (2019).

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

2.3 Völkerrechtliche Instrumente

Das Völkerrecht ist eins der wichtigsten Instrumente, die zur Wahrung und Herstellung des globalen Friedens beitragen können. Es beschreibt nicht nur das Recht der Beziehungen verschiedener Staaten untereinander, sondern auch zwischen Staaten und internationalen Organisationen wie der UN sowie NGOs und international agierenden Unternehmen. Das Völkerrecht beinhaltet außerdem auch internationale Menschenrechtsabkommen. Es lassen sich Relationen zum innerstaatlichen Recht erkennen. Völkerrechtliche Verträge und das Völkergewohnheitsrecht sind Rechtsquellen, welche das Völkerrecht als solches und damit auch die Subjekte, die diesem unterstehen, bestimmen. Der Rechtswissenschaftler Markus Krajewski definiert das Völkerrecht wie folgt: „Völkerrecht umfasst die Regel (=Rechtsquellen), die von Staaten und internationalen Organisationen (=Rechtssubjekte) aufgestellt werden, um zwischenstaatliche Sachverhalte rechtlich zu gestalten.“²⁶ Dieser Versuch einer Begriffserklärung für einen so komplexen internationalen, politischen wie auch juristischen Zusammenhang dient hierbei nur als Grundlage.

Der Geltungs- und Anwendungsbereich des Völkerrechts hat sich über den herkömmlichen völkerrechtlichen Materien wie beispielsweise bewaffnete Gewalthandlungen oder das sogenannte Diplomatenrecht hinaus auf „wirtschafts-, umwelt-, sozial- und strafrechtliche Fragen“²⁷ ausgeweitet. Die Besonderheiten des Völkerrechts liegen insbesondere bei seinem genossenschaftlichen Charakter, seinem geringem Organisationsgrad und dem politischen Charakter, d.h. es orientiert sich unter anderem an verschiedenen Handlungen politischer Institutionen und strebt eine Beeinflussung dieser an²⁸.

Innerhalb des Völkerrechts gibt es viele verschiedene Instrumente, welche bei der Umsetzung des Völkerrechts in der internationalen Praxis helfen. Aufgrund des Umfangs werden in dieser Arbeit nur die relevantesten Instrumente thematisiert.

Das erste Instrument stellen die völkerrechtlichen Verträge dar, welche zwischen Staaten geschlossen werden. Der Rechtswissenschaftler Daniel Thürer definiert sie als „ausdrückliche oder konkludente Willenseinigung zwischen zwei oder mehreren Völkerrechtssubjekten, durch welche völkerrechtliche Rechte und Pflichten begründet werden“²⁹. Das zweite, bereits genannte Hilfsmittel ist das Völkergewohnheitsrecht. Dieses entsteht aus bestimmten Handlungen der Völkerrechtssubjekte heraus. Beispiele dafür sind die bestimmte Behandlung

²⁶ Krajewski, M. (2017): Völkerrecht. NomosLehrbuch.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd.

²⁹ Thürer, D. (2007): Völkerrecht. 3. Auflage, Schulthess, Zürich, S. 90.

von Kriegsgefangenen und das Unterlassen von der Verwendung biochemischer Waffen in Kriegen³⁰.

Das Völkergewohnheitsrecht bildet sich aus bestimmten Verhaltensweisen der Staaten und anderen Völkerrechtssubjekten heraus, während sich die allgemeinen Rechtsgrundsätze hauptsächlich aus den nationalen Gesetzgebungen und gemeinsamen Ansätzen in diesen ergeben. Die allgemeinen Rechtsgrundsätze des Völkerrechts sind damit abhängig von der Anerkennung der Völkerrechtssubjekte³¹. Wie bereits an früherer Stelle in dieser Arbeit erwähnt wurde, sind auch die Resolutionen der Vereinten Nation ein wichtiges Instrument zur Manifestierung des Völkerrechts. In ihnen werden „Einschätzung, Bewertung, Forderung, Vorschlag, Maßnahme“³² durch die jeweilige Institution wie den Sicherheitsrat oder auch die Generalversammlung festgehalten, wobei bemerkenswert ist, dass nur die Resolutionen des Sicherheitsrats völkerrechtlich bindend sind. Die Texte richten sich an bestimmte Instanzen, um sie zu bestimmten Entscheidungen oder Verhaltensweisen anzuregen³³. Ein weiteres wichtiges Instrument für die Umsetzung des Völkerrechts sind gerichtliche Entscheidungen, die vor allem durch den Internationalen Gerichtshof getroffen werden. Er ist das Hauptrechtssprechungsorgan der UN und veranlasst unter anderem die Verurteilung von Kriegsverbrecher*innen, wie z.B. im Fall vom Bürgerkrieg in Sierra Leone Charles Taylor, ehemaliger Präsident Liberias, für seine Verbrechen vor dem IGH verurteilt wurde³⁴.

Wie bereits in einem vorangegangenen Kapitel erwähnt wurde, hat auch das Völkerrecht neben den zahlreichen Chancen seine Grenzen. Es fördert den Frieden durch eine feste Grundlage an Normen und Regeln, die im internationalen Gefüge etabliert wurden. Außerdem schützen diese die Menschenrechte in jeglichen Hinsichten und fördern die internationale Zusammenarbeit im wirtschaftlichen, sozialen sowie ökologischen Bereich. Nichtsdestotrotz gibt es rechtliche Hürden wie bspw. das Gewaltverbot, welches Kern der UN-Charta ist. Es richtet sich nur an internationale Konflikte, sodass in Bürgerkriegen kaum völkerrechtlich vorgegangen werden kann. Das Recht auf Souveränität der Staaten unterstreicht dies, indem es festlegt, dass die jeweiligen Regierungen abseits vom Völkerrecht mit der Situation im eigenen Lande umgehen dürfen³⁵.

Die Chancen und Grenzen des Völkerrechts sind eng verbunden mit der UN als völkerrechtliche Organisation sowie auch miteinander. Trotz genannter Grenzen und

³⁰ Vgl. Bleckmann, A. (1977): Zur Feststellung und Auslegung von Völkergewohnheitsrecht. Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht.

³¹ Vgl. Weiss, W. (2001): Allgemeine Rechtsgrundsätze des Völkerrechts. Archiv Des Völkerrechts.

³² Wesel (2019).

³³ Ebd.

³⁴ Vgl. Birkner, S. (2020). Der Internationale Gerichtshof – Aufgaben, Struktur und Verfahren im Überblick. JURA - Juristische Ausbildung.

³⁵ Vgl. Randelzhofer (1971).

Herausforderungen ist das Völkerrecht ein wichtiges Element, das zur Erhaltung oder Herstellung des Friedens beitragen kann.

3 Konfliktparteien in Sierra Leone

3.1 Interne Akteure

Im Bürgerkrieg in Sierra Leone waren viele interne und externe Parteien beteiligt, die zu der schlussendlichen Komplexität des Konfliktes beigetragen haben. In diesem Kapitel werden zuerst die internen Akteure genauer betrachtet.

Eine der wohl wichtigsten Parteien ist die RUF, eine Gruppierung von Rebell*innen, die sich nach Ende des Kalten Krieges 1990 bildete. Die Gruppe entstand als Antwort auf die von Korruption durchzogene Regierung in dem westafrikanischen Land. Anführer der RUF war Foday Sankoh³⁶. Die Ursprünge der Rebellengruppe lassen sich auf ein Ausbildungslager in der libyschen Wüste zurückführen. Gegen Ende der 1980er fanden sich circa 35 bis 50 Sierra-Leoner*innen zusammen mit Menschen aus Liberia, Charles Taylor inbegriffen, aus Ghana und Gambia in Libyen ein, um Aufständische zu trainieren. An diesem Punkt stellten Taylor, Gaddafi, ein ehemaliger libyscher Diktator, Sankoh und Blaise Compaoré, der Präsident von Burkina Faso, Verbindungen untereinander her. Von ihnen kooperierten einige mit Charles Taylor und seiner Gruppe von Rebell*innen, der National Patriotic Front Liberia (NPFL). 1991 unterstützte die NPFL die RUF-Invasion. Das diente zum einen der Untergrabung des sierra-leonischen Staates sowie der dortigen Gegner*innen, zum anderen wurde ein günstiger Zugang zu den reichen Diamantenvorkommen geschaffen. Taylor machte sich die limitierte internationale Intervention sowie den Unmut der sierra-leonischen Bevölkerung zu Nutzen und rechnete damit, dass diese beiden Faktoren dazu beitragen würden, dass die RUF in Freetown einmarschieren und die Regierung stürzen würde. Am 23. März 1991 marschierte die RUF, damals bestehend aus einer kleinen Gruppe von aus Sierra-Leone, Liberia und Burkina Faso stammenden Personen, tatsächlich von Liberia in den sierra-leonischen Distrikt Kailahun ein. Zu unterstreichen ist dabei, dass es sich nicht um eine herkömmliche Grenzüberschreitung handelte, sondern Foday Sankoh kurz darauf den Beginn der RUF-Rebellion im Radio propagierte³⁷. Die Ziele und Interessen der RUF schienen anfangs aus den Vorwürfen an die Regierung in Sierra Leone hervorzugehen. Diese sollte korrupt sein, sich an den Diamantenvorkommen bereichern, die Bevölkerung ausplündern und Gleichgültigkeit

³⁶ Vgl. Tar, U. A. & Wapmuk, S. (2017): *The Revolutionary United Front, Liberian Warlords and Civil War in Sierra Leone*. Springer eBooks.

³⁷ Vgl. Harris (2020).

gegenüber der Entwicklung des Landes bewiesen haben. Allerdings lässt sich feststellen, dass die Motivation der RUF kaum politisch war³⁸. Eines der Hauptziele war die Herrschaft über die umfangreichen Diamantenvorkommen zu erlangen und später das ganze Land einzunehmen. Um ihre Zielvorstellungen erreichen zu können, ging die RUF grausam gegen die Zivilbevölkerung wie auch andere bewaffnete Gegner*innen vor. Sie rekrutierten zahlreiche Kindersoldat*innen und wurden bekannt für die Verstümmelungen, welche sie oft vornahmen. Auch Truppen der UN, welche humanitäre Unterstützung lieferten, wurden im Jahr 2000 von der RUF angegriffen. Außerdem haben sie beispielsweise im Rahmen des Friedensabkommens von Abidjan mit der Regierung kooperiert, dennoch wurden die bewaffneten Angriffe fortgeführt³⁹. Ein Schlüsselement für das Erstarben der RUF war die Kooperation mit und Unterstützung durch den liberianischen Kriegsherren Charles Taylor, welcher Söldnertruppen organisierte und Diamanten international verkaufte, um Waffen für die RUF zu organisieren⁴⁰.

Ein weiterer wichtiger Akteur im Bürgerkrieg in Sierra Leone ist die Sierra Leone Army (SLA). Die SLA umfasst die offiziellen Streitkräfte des Landes und der Regierung. Dementsprechend vertrat sie auch weitestgehend die Interessen und Ziele dieser, welche vor allem darin bestanden, die RUF und dessen Anhänger zurückzudrängen. Dafür nutzte die SLA unter anderem einheimische Jäger*innen als Späher*innen bei Patrouillen der Armee. Hervorzuheben ist, dass die SLA sich durch die Entwicklungen des Bürgerkrieges zersplitterte und diese Splittergruppen unterschiedliche Koalitionen eingingen⁴¹. Diese sollen an späterer Stelle dieses Kapitels erläutert werden.

Auch die Zivilbevölkerung stellt einen bedeutsamen Akteur im sierra-leonischen Konflikt dar. Zivile Milizen bildeten sich, um die Bevölkerung vor der RUF zu schützen. So entstanden beispielsweise die Kamajors aus Jäger*innenmilizen heraus. Sie wurden die größte und bekannteste Zivilschutzgruppe im Land. Man geht von circa 37.000 Mitgliedern aus, auch wenn die Zahl umstritten ist. Neben den Kamajors gab es noch andere kleinere Milizen. Die Organisation dieser lokalen Verteidigungseinheiten in die national koordinierte Civil Defence Forces (CDF) verlief in vier Phasen, welche wie folgt zu skizzieren sind: Zwischen 1991 und 1994, in der ersten Phase, entstanden die bereits benannten kleineren und lokalen Zivilschutzgruppen, welche allerdings nicht den Schutz der Bevölkerung vor der RUF auf Dauer gewährleisten konnten. Daraufhin schlossen sich einige dieser Gruppierungen zu lokalen Widerstandsgruppen zusammen, welche die erste Verteidigungslinie gegen die bewaffneten Angriffe der Rebell*innen darstellte. In der zweiten Phase zwischen 1995 und

³⁸ Vgl. Tar & Wapmuk (2017).

³⁹ Vgl. Trittin, A. & Weiß, N. (2003): Das Sondergericht in Sierra Leone. MenschenRechtsMagazin, Heft 3, S. 173–182.

⁴⁰ Vgl. Harris (2020).

⁴¹ Vgl. Trittin & Weiß (2003).

1996 intensivierte sich die Kooperation zwischen der SLA und der CDF. Grundlage dafür war unter anderem, dass die Regierung unter Präsident Ahmad Tejan Kabbah die CDF als offizielle nationale Zivilschutzgruppe genehmigte und anerkannte, was zu einer „formelleren“ Organisation der CDF beitrug. In der dritten Etappe von 1996 bis 1997 erstarkten die CDF und Kamajors, während die SLA hingegen zunehmend begann, mit der RUF zu kooperieren, was zum endgültigen Abbruch der Zusammenarbeit zwischen der SLA und CDF führte. In der letzten Phase zwischen 1997 und 1998 entwickelten sich die RUF und der Armed Forces Revolutionary Council (AFRC) und die CDF und Kamajors zu den vorrangig aktiven Konfliktparteien. Die CDF kämpfte an der Seite der Economic Community of West African States Monitoring Group (ECOMOG), um die Kabbah-Regierung wiedereinzusetzen. Außerdem fand 1997 die stärkste Kampagne der CDF gegen die RUF und den AFRC statt, in Rahmen welcher Transport- und Kommunikationswege in und aus Freetown heraus unterbrochen und gestört wurden. Dabei kam es zu umfangreichen Zerstörungen und brutalen Maßnahmen der CDF. 1998 konnten der AFRC und die RUF erstmals durch die ECOMOG und CDF aus Sierra Leone vertrieben werden. Die zivilen Kampftruppen wurden unter anderem von einer der wichtigsten Oppositionen, der Sierra Leone People's Party unterstützt⁴².

Ein weiterer essenzieller Akteur in Sierra Leone ist der bereits erwähnte AFRC, welcher aus der SLA hervorging. Der Rat wurde 1997 durch Major Johnny Paul Koroma, einen ehemaligen sierra-leonischen Offizier, gegründet und führte den Staatsstreich durch, bei welchem die Regierung des Landes gestürzt wurde. Angeblich sollte dies Frieden zwischen den Rebell*innen und dem Staat schaffen, was nach dem Friedensabkommen in Abidjan nicht gelang. Dies fußte unter anderem auf der Behauptung, dass die Kamajors der SLA vorgezogen wurden und es deshalb an militärischen Mitteln seitens der Regierung fehlte. Später kooperierte der AFRC mit Sankoh und anderen Mitgliedern der RUF⁴³.

Es wird deutlich, dass die vier genannten internen Hauptakteure ausgesprochen eng miteinander verknüpft waren. Allein daran wird bereits die Komplexität des Krieges in Sierra Leone deutlich.

3.2 Externe Akteure

Auch in vielen Bürgerkriegen spielen internationale Parteien eine ausschlaggebende Rolle. Der Bürgerkrieg in Sierra Leone ist ein repräsentatives Beispiel für einen solchen Fall. Alle

⁴² Vgl. Włodarczyk, N. (2009): *Magic and Warfare: Appearance and Reality in Contemporary African Conflict and Beyond*. Springer, S. 57-82.

⁴³ Vgl. Dinar, A. (1999): *Sierra Leone: The Main Players*. University of Pennsylvania - African Studies Centre. https://www.africa.upenn.edu/Hornet/irin_51299b.html (26.06.2023).

internationalen Akteure zu benennen, würde die Rahmenbedingungen dieser Untersuchung überschreiten. Daher wird der Fokus auf ausgewählte internationale Konfliktparteien gelegt.

Den ersten essenziellen Akteur stellen Liberia bzw. stellvertretend für das Land der Kriegsherr und spätere Präsident Liberias Charles Taylor und seine liberianische Rebell*innengruppe dar, welche intensiven Austausch mit der RUF betrieb. Taylor und der Anführer der RUF trafen ein Abkommen, welches beinhaltete, dass sie sich bei dem Sturz der jeweils liberianischen und sierra-leonischen Regierungen unterstützen würden. Trotz der engen Zusammenarbeit zwischen der RUF und den liberianischen Truppen kam es aufgrund der Unbarmherzigkeit und Straffreiheit der Rebell*innen aus Liberia zu Unstimmigkeiten und Konflikten innerhalb der Koalition. Diese beiden Akteure, intern sowie extern, zeigen deutlich, dass die Kontrolle über Ressourcenbasis, Transportwege und mehrere Routen für Ressourcen sowie Austauschpunkte für die Übergabe von benannten Ressourcen, Waffen und anderer Güter eine essenzielle Kriegsstrategie ist⁴⁴.

Ein weiterer internationaler Akteur, der im Bürgerkrieg von Sierra Leone eine spezifische Rolle spielt und besonders zum Ausbruch des Krieges beigetragen hat, ist der Diamantenhandel. Dies steht in engem Zusammenhang zu Taylor, welcher für die RUF Diamantenschmuggel betrieben hat. Eine Theorie, die sich daraus ableiten lässt, ist die Theorie der Habgier (Greed Theory), welche besagt, dass Gelegenheiten für die Plünderung von Rohstoffen zu Konflikten beitragen kann. In einzelnen Fällen kann diese Theorie in afrikanischen Bürgerkriegen angewandt werden, so auch in Sierra Leone, wo die sogenannten Blutdiamanten unmittelbar zur Entwicklung des Bürgerkrieges beigetragen hat. Interessent*innen sind in diesem Fall Taylor, die RUF sowie Käufer*innen auf dem internationalen Markt⁴⁵.

Durch die Kolonialzeit wird auch Großbritannien eine bedeutsame Rolle im Bürgerkrieg in Sierra Leone zugeschrieben. In den ersten Jahren des Konfliktes hat Großbritannien die Regierung von Sierra Leone mit nicht letalen militärischen Mitteln sowie anderen benötigten Gütern unterstützt. Außerdem hat die britische Regierung unter Tony Blair die Regierung zu Wahlen ermutigt, welche Kabbah an die Macht der sierra-leonischen Regierung brachte. Im Rahmen des Lomé-Friedensabkommens 1999, welches unter anderem von Großbritannien vorangetrieben wurde, fand der Versuch statt, den Konflikt zu lösen. Unter den gegebenen Umständen, dass die RUF Freetown, die Hauptstadt Sierra Leones, besetzt hat und Nigerias Truppen sich zurückzogen, wurde auch die Regierung Kabbahs geschwächt, was unmittelbar dazu beitrug, dass sich der Präsident Sierra Leones dazu gezwungen sah, dass Friedensabkommen von Lomé zu unterschreiben und damit Foday Sankoh zum Vorsitzenden

⁴⁴ Vgl. Tar & Wapmuk (2017).

⁴⁵ Vgl. Ratsimbaharison, A. (2011): Greed and Civil War in Post-Cold War Africa: Revisiting the Greed Theory of Civil War. *African Security*, S. 269-282.

der Diamantenkommission ernannte. Dass Großbritannien ursprünglich einen militärischen Sieg über die RUF und AFRC anstrebte, wird nicht ersichtlich. Erst 2000, als humanitäre Hilfskonvois der UN von der RUF angegriffen wurden, schickte Großbritannien Truppen nach Sierra Leone. Hauptziel war Brit*innen zu evakuieren und den Zugang zum Flughafen in Freetown, dem einzigen Zugang für die Lieferung von humanitären Mitteln, zu sichern⁴⁶.

Nigeria und die ECOMOG spielten ebenfalls als externe Akteure eine wichtige Rolle. Die Intervention Nigerias sollte ohne zusätzliche ECOWAS-Komponenten einen raschen Sieg für die Regierung Sierra Leones erringen. Das Bestreben, den AFRC und Major Johnny Koroma zu stürzen sowie Kabbah wieder als Präsidenten in Sierra Leone einzusetzen und damit Ordnung im Land herzustellen, scheiterte allerdings. Durch die internationale Gemeinschaft wurde rege Kritik an der Mission geübt. Es wurde argumentiert, dass kein offizielles Abkommen bestand, welches die militärische Unterstützung des sierra-leonischen Präsidenten bestimmte. Nigeria hielt dagegen und legitimierte den Einsatz mit einem bilateralen Verteidigungsabkommen zwischen den zwei Ländern, welches im März 1997 geschlossen wurde. Es wird deutlich, dass Nigerias ‚Machtstatus‘ auf dem afrikanischen Kontinent ein nicht zu vernachlässigender Aspekt ist, der zur Intervention beigetragen hat. Wissenschaftler*innen wie beispielsweise Ukoeja Inno positionierten sich außerdem, dass Nigeria nicht länger die Konflikte anderer afrikanischer Länder lösen sollte, während die nigerianische Bevölkerung in Elend und Armut leben müsste⁴⁷. Andere Mitglieder der internationalen Gemeinschaft begrüßten den Einsatz Nigerias hingegen umfänglich. Der ehemalige Premierminister Tansanias, Salim Ahmed Salim, äußerte sich dazu wie folgt:

„We universally condemn the usurpers of power in Sierra Leone. It is in the interests of both Sierra Leone and Africa as a whole that everything must be done to restore constitutional legality in that country.“⁴⁸

Die Ansichten der internationalen Gemeinschaft zur nigerianischen Intervention in Sierra Leone spalteten sich gewaltig. Daher ist es von Belang, die beschriebenen Aspekte zu bedenken und abzuwägen⁴⁹.

Der für die vorliegende Arbeit wohl relevanteste externe Akteur ist die UN. Die Rolle der UN in Sierra Leone umfasst zwei Missionen. Die erste Mission ist die United Nations Observer Mission in Sierra Leone (UNOMSIL). Im Juli 1998 wurde sie begründet, um die militärischen Aktivitäten sowie die Sicherheit in Sierra Leone zu beobachten. Außerdem war UNOMSIL

⁴⁶ Vgl. Zack-Williams, T. (2012): *When the State Fails: Studies on Intervention in the Sierra Leone Civil War*. Pluto Press.

⁴⁷ Vgl. Ukoeja Inno (1998): *Nigeria's Security and the Great Power Politics*, *Nigerian Journal of International Studies*, Vol. 12, S. 70-77.

⁴⁸ Meldrum, A. (1997): *Annan endorses Nigerian intervention*. *The Guardian*, London.

⁴⁹ Vgl. Chukwuma, O. & Audu, B. (2017): *The Nigeria Led ECOMOG Military Intervention and Interest in the Sierra Leone Crisis: An Overview*. *Mediterranean Journal of Social Sciences*, Vol. 8, S. 107-115.

dafür zuständig, die Entwaffnung und Demobilisierung von ehemaligen Kämpfer*innen zu überwachen. Am 22. Oktober 1999 wurde die Mission beendet, da ein umfangreicher Friedenssicherungseinsatz autorisiert wurde⁵⁰. Die Rede ist hierbei von der UNAMSIL. Die Mission übernahm teilweise die Aufgaben der UNOMSIL; so unterstützten sie die sierra-leonische Regierung dabei, die Entwaffnungen, Demobilisierung und Reintegration zu implementieren. Die UN übernahm mit der Mission die Leitung der Friedenssicherung in Sierra Leone. Trotz einer hohen Zahl von militärischem Personal hatte die UNAMSIL weder das Mandat noch die Möglichkeit, mit Gewalt auf die sich verweigernden Rebell*innen der RUF, welche die Kontrolle über einige Gebiete nicht abgab, zu reagieren. Die Kooperation der UN mit den ECOMOG-Truppen, von denen die Mission teilweise abhängig war, erschwerte die Umsetzung der UNAMSIL, da die RUF-Anhänger*innen ein eher zwiespältiges Verhältnis zur ECOMOG hatten. Eine weitere Herausforderung war, dass der ehemalige Generalsekretär des Sicherheitsrates der UN Annan Probleme hatte, entsprechende finanzielle Mittel zur Unterstützung der UNAMSIL sicherstellen zu können. Zu Beginn des Jahres 2000 verzeichnete die Mission scheinbare Erfolge, indem mehr als 10.000 Menschen entwaffnet wurden und 24.000 Soldat*innen demobilisiert werden konnten, von welchen aber nur 10.000 Waffen eingezogen wurden. Währenddessen erstarkte die RUF. Darauf reagierte der Sicherheitsrat mit einer Expansion der UNAMSIL, welche eine zeitliche Verlängerung sowie auch eine militärische Verstärkung vorsah. Nichtsdestotrotz sind von den versprochenen 11.000 Soldat*innen im Mai 2000 nur 9.200 Soldat*innen angekommen. Außerdem wurde das Mandat so ausgeweitet, dass Gewalt angewandt werden durfte, wenn damit die Freizügigkeit und der Schutz der Zivilbevölkerung gewährleistet wurden. Trotz der Expansion von UNAMSIL war weder die UN noch die Regierung Sierra Leones in der Lage, die RUF effektiv und nachhaltig zurückzudrängen und sich gegen sie zu verteidigen. Der Eingriff der britischen Regierung war daher dringend notwendig, um die angespannte Lage der UN zu entlasten. Nach der britischen Intervention konnte UN-Generalsekretär Annan weitere Truppen sowie die Unterstützung der Vereinten Staaten von Amerika gewinnen⁵¹.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Arbeit der UN in Sierra Leone in zwei Phasen unterteilt werden kann. Die erste Phase ist geprägt von einer Reihe von Fehlern und Schwächen, welchen fast einen Kollaps der Mission in Sierra Leone mit sich gebracht hätte. Diese werden an anderer Stelle dieser Arbeit angebracht. In der zweiten Phase hingegen soll bewiesen worden sein, wie rasch eine solche Mission der UN erfolgreich sein kann, wenn die genannten Defizite behoben werden⁵².

⁵⁰ Vgl. United Nations (Hrsg.) (o. D.): UNOMSIL.

<https://peacekeeping.un.org/sites/default/files/past/unomsil/Unomsil.htm> (26.06.2023).

⁵¹ Vgl. Dobbins, J. (2005). The UN's Role in Nation-building: From the Congo to Iraq. Rand Corporation.

⁵² Vgl. Dobbins (2005).

4 Konfliktverlauf in Sierra Leone

4.1 Ursachen des Konfliktes

Die Ursachen des Bürgerkrieges sind vielfältig und eng miteinander verwoben. Der Politologe William Reno fasst es in folgendem Zitat zusammen: „To the economist, this is war motivated by greed. For the young fighter, it is injustice.“⁵³

Die erste Ursache des Bürgerkrieges in Sierra Leone lässt sich auf das Staatsversagen zurückführen. Seit den 1970/1980ern wuchs die Schwäche des Staates erheblich und sorgte für den Kollaps in den 1990ern. Eine bewusst gewählte Strategie der Regierung unter Siaka Stevens führte zu diesen Missständen im Land. Die Untergrabung von öffentlichen Institutionen und staatlichen Strukturen sowie die Monopolisierung von wirtschaftlichen Ressourcen waren Kern dieser Strategie. Korruption hat die Regierungslandschaft Sierra Leones bereits in den Jahren zwischen 1964 bis 1968 geplagt. Stevens hat diese zu seinen Gunsten ausgenutzt und den Staat systematisch geschwächt, um seine eigene Position zu stärken, wirtschaftlich wie auch politisch und sich an den natürlichen Ressourcen des Landes zu bereichern. Außerdem schaffte Stevens ein Sicherheitsvakuum, indem er die Armee untergrub und unzureichend besetzt und ausgestattet hat. So hielt er das Militär klein, um einem Putsch ihm gegenüber vorzubeugen⁵⁴.

Dies wurde Stevens' Nachfolgern General Joseph Saidu Momoh und Valentine Strasser zum Verhängnis. Ihnen gelang es nicht, die Armee so aufzustocken, dass sie die RUF ohne internationale und zivile Unterstützung hätte besiegen können. Stevens etablierte außerdem ein Klima der Unordnung, was zu einer zunehmend gewalttätigeren Kultur im Land beitrug. Dies weitete sich außerdem auf den politischen und ökonomischen Sektor aus. So kam es zu Plünderungen und Veruntreuung staatlicher, wirtschaftlicher und natürlicher Ressourcen. Die Regierung unter Stevens hatte damit Zugriff auf eine Vielzahl der ökonomischen Ressourcen wie beispielsweise Diamantenfelder und dominierte damit das wirtschaftliche Spektrum. So wurde die Beteiligung des Staates an der Wirtschaft auf ein Minimum reduziert, viele staatliche Unternehmen wurden privatisiert. Dieses Muster hat sich besonders im Produktionssektor der Diamanten etabliert. Nachfolger Momoh gelang es nicht, diesen Trend der Privatisierung abzuwenden. Die daraus resultierenden Konsequenzen waren verheerend: Steuereinnahmen fehlten und den Bürger*innen des Landes wurde die wirtschaftliche und soziale Sicherheit

⁵³ Nkwede, J. & Usonka, C. (2019): Conflict And Civil Wars In Africa: The Sierra Leonean Experience. African Journal of Politics and Administrative Studies, Vol. 12, S. 11.

⁵⁴ Vgl. Jang, S. Y. (2021): The Causes of the Sierra Leone Civil War. E-International Relations. <https://www.e-ir.info/2012/10/25/the-causes-of-the-sierra-leone-civil-war-underlying-grievances-and-the-role-of-the-revolutionary-united-front/> (26.06.2023).

abgesprochen. Das Staatsversagen in Sierra Leone weitete sich daraufhin auch auf alle anderen öffentlichen Sektoren wie Bildungs- und Gesundheitssystem, Strom- und Gasversorgung, sogar auf Fernsehen und Radio aus. Zu Beginn der 1990er blieb bei vielen Beamt*innen in Sierra die Zahlung des Lohnes aus, was Diebstahl begünstigte und dazu führte, dass eigentlich kostenlose Dienstleistungen nur gegen Bezahlung zu erwerben waren. So wurde auch eine Vielzahl von Jugendlichen und Kindern aus dem Bildungssystem ausgeschlossen, da die Lehrer*innen eine Bezahlung durch die Schüler*innen verlangten. Hunderte von Fachkräften haben Sierra Leone verlassen. Sogar die Währung im Land wurde destabilisiert. Im Jahr 1990 wurde Sierra Leone das „least developed country“⁵⁵ weltweit. Die Regierungen ab 1990 versuchten zwar, das Land und die staatliche Autorität wiederaufzubauen, was nicht gelang und somit zum Entstehen und zur Entwicklung des Bürgerkrieges in Sierra Leone beigetragen hat⁵⁶.

Eine zweite Ursache sollen die Diamantenvorkommen in Sierra Leone gewesen sein, wobei sich an dieser Stelle die Meinungen der Wissenschaftler*innen und Forscher*innen unterscheiden. Unumstritten ist jedoch, dass der natürliche Wohlstand des Landes ausschließlich Leid mit sich brachte. Dass es in Sierra Leone eine Vielzahl von natürlichen Erzeugnissen gab, wie beispielsweise Kakao, Gold, Eisenerz und natürlich die Diamanten, macht die Situation noch tragischer. Die zu erkennende Korrelation zwischen den Diamanten und dem Ausbruch des Konfliktes ist damit vorhanden, aber eher indirekt, d.h. der Bürgerkrieg ist nicht aufgrund des großen Interesses der RUF an den Diamantenvorkommen in Sierra Leone ausgebrochen, sondern hat diesen verlängert, intensiviert und einen großen Beitrag zum Staatsversagen beigetragen. Dies lässt sich in zwei Dimensionen darstellen. In der politischen Dimension schaffen die Diamanten Anreize für politische Führungspersonen, sich persönlich zu bereichern und hinterlässt fruchtbaren Boden für Korruption. Auf wirtschaftlicher Ebene hingegen sind die Diamanten von größter Bedeutung, da sie eine unschätzbare Quelle für Steuereinnahmen darstellen. Außerdem haben sie einen großen Einfluss auf das Sicherheitsproblem in Sierra Leone. Die Bergbauggebiete waren oft die ersten von Gewalt betroffenen Regionen, in welchen private Sicherheitsfirmen zum Einsatz kamen, welche die Bergbaufirmen schützen und unterstützen sollten. Der zunehmend illegale Bergbau führte ebenfalls zu einem gewaltvollen Klima, welches bereits ein Indiz für den bevorstehenden Bürgerkrieg darstellte. Dies führte außerdem zur Etablierung von Netzwerken organisierter Kriminalität. Hervorzuheben ist der Teufelskreis, der durch den Handel von Diamanten entstanden ist. So wurden sie für Waffen verkauft und mit diesen konnten wieder neue Gebiete mit Diamantenvorkommen erobert werden. Die Staaten, die in diesen Handel am meisten

⁵⁵ United Nations (Hrsg.) (1991): Human Development Report 1991. Human Development Reports. <https://hdr.undp.org/content/human-development-report-1991> (26.06.2023).

⁵⁶ Vgl. Jang (2021).

involviert waren, sind Liberia, Burkina Faso, Niger und die Elfenbeinküste. Diese Relation zwischen Diamanten und Waffen belebten den Bürgerkrieg in Sierra Leone immer wieder⁵⁷.

Die Diskussion darüber, ob die sogenannten Konfliktdiamanten wirklich eine Ursache des Krieges sind, ist zwar allgegenwärtig in der Wissenschaft, allerdings lässt sich zusammenfassend sagen, dass sie zweifellos zur Länge und Intensität des Bürgerkrieges beigetragen haben und dass sie zum Hauptmotiv vieler beteiligter Konfliktparteien, vor allem der RUF, geworden sind, welche sich ab 1995 zunehmend aktiver am Diamantenbergbau und Schmuggel der begehrten Rohstoffe beteiligte⁵⁸.

Auch in der regionalen Dimension lassen sich Ursachen für den Bürgerkrieg erkennen, die eng mit Charles Taylor zusammenhängen. Dieser ist, wie bereits in dieser Arbeit deutlich wurde, eine Schlüsselfigur im Bürgerkrieg in Sierra Leone. Zwei Gründe für ihn, die Rebell*innen in Sierra Leone zu unterstützen, was letztlich auch zum Ausbruch des Bürgerkrieges geführt hat, ist sein Verhältnis zu dem damaligen Präsidenten Momoh. Dieser hat ihn 1988 in Freetown inhaftieren lassen, da Taylor um Unterstützung beim Sturz der liberianischen Regierung unter Samuel Doe gebeten hat, was Momoh ablehnte. Außerdem hat Momoh aktiv die ECOMOG unterstützt, welche auch in Liberia tätig war und dort gegen Taylors Rebell*innengruppe gekämpft hat. Außerdem ist das ökonomische Interesse am Bürgerkrieg in Sierra Leone seitens Charles Taylor bemerkenswert. Liberia war das Zentrum des zweidimensionalen Handels von Waffen und Diamanten, was den Konflikt über Jahre hinweg befeuert hat⁵⁹.

Nicht zu unterschätzen ist außerdem der Zusammenhang zwischen der Kolonialzeit und dem Bürgerkrieg. Die Geschichte des Landes kann als „Produkt gemischter Missstände aus der Kolonialzeit“⁶⁰ beschrieben werden. Sierra Leone war bis 1961 eine Kolonie des britischen Königreiches. Von den Brit*innen wurde in Sierra Leone eine Zweiklassengesellschaft etabliert, welche unter einer schwachen Bürokratie litt. Dies legte das Fundament für spätere Nöte und Unzufriedenheit der Bevölkerung des westafrikanischen Staates. Die britische Tradition, die in Sierra Leone implementiert wurde, führte zu diskriminierendem Handeln gegenüber den Einheimischen. Hinzu kommt, dass nur die Kronkolonie als Teil des britischen Empires anerkannt wurde und der Rest in kleine „chiefdoms“ aufgeteilt wurde, welche allerdings nur indirekt kontrolliert wurden. Die sogenannten Chiefs und die wichtigsten unter ihnen, die Paramount Chiefs, erhielten erhebliche Macht. Mahmood Mamdani, ein ugandischer Anthropologe und Politikwissenschaftler, beschreibt dies als „dezentralisierten

⁵⁷ Vgl. Ducasse-Rogier (2004).

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Jang (2021).

Despotismus⁶¹. Dieses System der „Chieftaincy“ wurde unter Schutz der britischen Regierung zu einer Position, welche von den Chiefs lebenslang ausgeführt und vererbt werden konnte. Damit spielten sie eine Schlüsselrolle in der regionalen und lokalen Wirtschaft und deren Entwicklung. Das veranlasste die Chiefs dazu, die einheimische Bevölkerung zu unterwerfen, indem sie traditionelle britische Gesetze etablierten. Dadurch entwickelten sich zunehmende Spannungen bei der einheimischen Bevölkerung Sierra Leones. Die unverhältnismäßigen Geldabgaben, „unpopuläre Landzuteilungen, Zwangsarbeit und die Bestrafung Andersdenkender“⁶² begünstigte die Unzufriedenheit der Sierra-Leoner*innen. Die Ablehnung gegenüber der Chiefs wuchs nach Erlangen der Unabhängigkeit des Landes von Großbritannien weiter, da die Ernennung neuer Chiefs durch die zentrale Regierung dazu beitrug, dass sich immer mehr Einheimische von den Entscheidungsprozessen in den eigenen Gemeinden ausgeschlossen fühlten. Ein Paramount Chief aus dem Distrikt Moyamba sagte:

“Chieftaincy is older than this current form of administration. [...] [After the independence] the chiefs were molested and disgraced and reduced to nothing, and so could not control their people. And so many chiefs were created, which did not have popular support. Some of the chiefs who enjoyed the favour of the government ruled very adversely, abused and molested their subjects and connived with the administration, [...]to intimidate and vandalise civilians and villages.”⁶³

Strukturelle Probleme in der Gesellschaft Sierra Leones führten zur Unzufriedenheit der Bevölkerung und infolgedessen auch zur Entstehung der RUF. Aber auch der Zusammenbruch des Bildungssystems und die damit einhergehende Perspektivlosigkeit der jungen Bevölkerung sind ein ausschlaggebender Grund, warum viele Jugendliche sich zur Seite der Rebell*innen hingezogen gefühlt haben. Es wird ersichtlich, dass die Ursachen des Bürgerkrieges in starker Wechselwirkung zueinanderstehen und das Zusammenspiel der verschiedenen Probleme, die in dem Land präsent waren, ausschlaggebend für den Ausbruch des Bürgerkrieges war.

4.2 Entwicklung des Konfliktes

Die unbeständige Geschichte Sierra Leones seit Erlangen der Unabhängigkeit 1961 ist nahezu durchgängig von politischer Instabilität geprägt⁶⁴. Der Bürgerkrieg in dem westafrikanischen

⁶¹ Mamdani, M. (1996): *Citizen and subject: contemporary Africa and the legacy of late colonialism*, Princeton University Press, Princeton.

⁶² Peters, K. (2011): *War and the crisis of youth in Sierra Leone*, Cambridge University Press, Cambridge.

⁶³ Keen, D. (2005) *Conflict and collusion in Sierra Leone*. Palgrave Macmillan, Oxford, S. 20.

⁶⁴ Vgl. Jockers, H., & Rohde, E. (2002). *Präsidenten- und Parlamentswahlen in Sierra Leone: Eindrücke einer EU-Wahlbeobachtergruppe in den Distrikten Kailahun, Moyamba und Bonthe, April/Mai 2002 (Election Observation of Presidential and Parliamentary Elections in Sierra Leone)*. *Africa Spectrum*, 37(2), 189–201.

Staat wird als besonders brutal bezeichnet, da die Zivilbevölkerung stark unter Beschuss geraten ist. Unter Wissenschaftler*innen herrscht Einigkeit darüber, dass die Streitkräfte zu Beginn des Bürgerkrieges nicht in der Lage waren, die Bevölkerung des Landes ausreichend zu verteidigen. Siaka Stevens hat das Militär schlecht ausgerüstet. Auch die Infrastruktur, welche nötig gewesen wäre, um die Verteidigung Sierra Leones gegen die RUF gewährleisten zu können, war kaum ausgebaut. Der Krieg hat sich von 1991 bis 2002 in Bezug auf seine Hauptakteure und deren Interesse erheblich verändert⁶⁵.

Um die Entwicklung des Bürgerkrieges in Sierra Leone verständlich wiedergeben zu können, wird der Konflikt in folgende drei Phasen unterteilt: die Anfangsphase 1991 bis 1996, die zweite Phase 1996 bis 1999 und in die dritte und letzte Phase 1999 bis 2002. Dieser Unterteilung hat sich bereits Dr. David Harris, Associate Professor an der University of Bradford, in seinem Werk „Sierra Leone: A Political History“ bedient⁶⁶.

Der Konflikt begann mit dem Einmarsch der RUF in den sierra-leonischen Distrikt Kailahun. Die Ursprünge der RUF wurden bereits in einem vorangegangenen Kapitel dieser Arbeit erläutert. Von Liberia aus eröffnete die RUF eine neue Front im Distrikt Pujehun. Im ersten Jahr des Bürgerkrieges 1991 konnten die Rebell*innen beträchtliche Fortschritte verzeichnen. Sie wurden nur von in Sierra Leone ansässigen Liberianer*innen zurückgeschlagen, welche das Liberian United Liberation Movement bildeten. Loyalist*innen der liberianischen Regierung unter Samuel Doe, ehemaliger Präsident Liberias, vertrieben die RUF-Rebell*innen aus Pujehun zurück nach Liberia und eröffneten dort eine Front gegen sie. Man könnte behaupten, dass die Rebellion der RUF zumindest in Teilen in der Anfangsphase ein liberianischer Konflikt ausgetragen auf sierra-leonischem Boden war⁶⁷. Die Motive, Koalitionen und Vorgehensweisen der RUF während des Bürgerkrieges wurden bereits in einem vorangegangenen Kapitel beleuchtet.

Ein bedeutendes Element der Anfangsphase des Bürgerkrieges ist der Putsch 1992, der unter anderem von Valentine E. M. Strasser, ehemaliger Offizier der SLA, geleitet wurde. Angeblich handelte es sich um Unruhen wegen unzureichender Unterstützung des Militärs durch die Regierung, welche mit unbezahlten Gehältern für Soldat*innen und fehlendem Kriegsgerät argumentiert wurden. Diese Unruhen endeten am 29. April 1992 mit dem Sturz des damaligen sierra-leonischen Präsidenten Momoh. Diese Junta bildete den National Provisional Ruling Council (NPRC), dessen Vorsitzender Valentine Strasser wurde. Er wurde im gleichen Zuge zum Staatsoberhaupt von Sierra Leone ernannt. Das oberste Staatsziel sollte die schnelle Beendigung des Krieges, die Ausmerzung der Korruption sowie die Stabilisierung der

⁶⁵ Vgl. Harris (2020).

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd.

Wirtschaft sein. Stattdessen schloss sich eine Zeit geprägt von Misswirtschaft auf ökonomischer und politischer Ebene, Korruption und staatlichem Terrorismus an. Die Soldat*innen, welche dem NPRC angehörten, wurden schnell von ihren Zielen und von dem Reichtum, der sie erwartete, abgelenkt. In den Wochen nach dem Putsch kam es zu Plünderungen privater Haushalte von Geschäftsleuten und Regierungsmitarbeiter*innen, welche durch die NPRC-Soldat*innen angeleitet wurden. Dies brachte weitere verheerende Konsequenzen wie Vergewaltigungen, Folterungen und Tötungen derer, die sich entgegen der Junta stellten, mit sich. Außerdem verließen immer mehr Offizier*innen die Front, um Städte zu plündern und sich private Besitztümer der Zivilbevölkerung anzueignen. Diese primitive Art und Weise der Machtausübung und -erweiterung machte die NPRC bei ungebildeten und arbeitslosen Jugendlichen äußerst populär. Sie schlossen sich den Offizier*innen an, welche sie unter Drogen setzten, um ihre Vergehen in vollem Umfang gegenüber den Zivilist*innen zu entfesseln. Diese sich etablierende Anarchie trug dazu bei, dass das Interesse an einem Ausbau des Militärs stagnierte. Infolgedessen rekrutierte der NPRC keine qualifizierten Soldat*innen, sondern vor allem jugendliche Straftäter*innen, Dieb*innen, Drogenabhängige und Gangmitglieder. Auffällig wird, dass sich einige Verhaltensweisen der NPRC und der RUF stark ähnelten. Joseph Kaifala beschreibt diesen Zusammenhang wie folgt:

„In other words, the country was held ransom by RUF scalawags and nitwits of similar breed in military uniforms claiming to have come to free the people from the sociopolitical shackles of the APC.“⁶⁸

Diese Vorkommnisse brachten in vielen Regionen des westafrikanischen Landes zivile Milizen wie beispielsweise die Kamajors hervor, welche sich später in den Civil Defence Forces organisierten. Eine detailliertere Entwicklung dieser ist in dem vorangegangenen Kapitel über interne Akteure nachzulesen.

Die zweite Phase (1996 bis 1999) wird mit einem blutigen Militärputsch eingeleitet. Brigadier Julius Maada Bio, Initiator des Putsches beendete damit die Amtszeit Strassers kurz vor den Wahlen 1996, an welchen sechzehn Parteien teilnahmen und sechs es ins Parlament schafften. Im zweiten Wahlgang wurde Ahmad Tejan Kabbah als Kandidat der Sierra Leone People's Party zum Präsidenten von Sierra Leone gewählt. Die Wahlen wurden durch die internationale Gemeinschaft als frei und fair bezeichnet, was damit zu begründen ist, dass der ehemalige UN-Technokrat Kabbah der favorisierte Kandidat des Westens und des UN-Systems gewählt wurde. Von Beginn an stand die Regierung unter dem neuen Präsidenten unter Druck. Trotz des Friedensabkommens von Abidjan 1996 führte die RUF den Kampf gegen die sierra-leonische Regierung vehement fort⁶⁹. Dieses Friedensabkommen wurde

⁶⁸ Kaifala, J. (2016): *Free Slaves, Freetown, and the Sierra Leonean Civil War*. Springer. S. 228.

⁶⁹ Ebd.

unter anderem von dem Führer der RUF Foday Sankoh und dem Präsidenten Sierra Leones Ahmad Tejan Kabbah unterzeichnet. Das Abkommen sah vor, dass der bewaffnete Konflikt zwischen den Konfliktparteien umgehend beendet werden soll und ein Waffenstillstand eingeführt wird. Außerdem wurde die Errichtung einer nationalen Kommission zur Friedenskonsolidierung festgelegt. Den RUF-Rebell*innen wurde völlige Amnestie sowie eine Reintegration in die sierra-leonische Gesellschaft versichert. Der Anführer der RUF ignorierte allerdings die Festlegungen des Friedensabkommens von Abidjan. Im Mai 1997 wurde die Regierung unter Kabbah durch einen blutigen Staatsstreich, durchgeführt von Johnny Paul Koroma, abgesetzt. Daraufhin übernahmen der AFRC und die RUF die Staatsführung von Sierra Leone. Durch die Intervention der ECOMOG und britische Söldner*innen sowie loyale Civil Defence Forces konnte Kabbah im März 1998 nach Sierra Leone zurückkehren und als Präsident wiedereingesetzt werden⁷⁰.

Die dritte Phase des Konfliktes wurde mit dem Friedensabkommen von Lomé eingeleitet. Die Gespräche für dieses Abkommen wurden zwischen dem 25. Mai 1999 und dem 07. Juni 1999 unter Aufsicht des UN-Sicherheitsrates geführt. Das Abkommen von Lomé sah unter anderem folgende Bestimmungen vor: eine sierra-leonische Wahrheitskommission sollte gegründet werden, allen Mitgliedern der RUF sollte Amnestie gewährt werden, eine Machtteilung war vorgesehen, bei welcher sowohl die sierra-leonische Regierung sowie die RUF Teil einer Regierung werden sollten. Darüber hinaus implizierte das Friedensabkommen von Lomé die Entwaffnung und Demobilisierung der RUF-Kämpfer*innen sowie deren Reintegration in die Gesellschaft. Das Abkommen regelt außerdem Bestimmungen zum Schutz von Menschenrechten sowie zur Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit in Sierra Leone. In dem Abkommen sichert die internationale Gemeinschaft finanzielle und logistische Unterstützung für die Umsetzung des Friedensabkommens zu⁷¹.

Auch wenn die Bestimmungen des Friedensabkommens von Lomé zur Wiederherstellung eines stabilen Friedens beitragen sollte, so sind sich doch viele Wissenschaftler*innen einig, dass dieses Ziel in Teilen verfehlt wurde. William Reno schreibt in seinem Werk „The Failure of Peacekeeping in Sierra Leone“, dass das Abkommen den Krieg nicht nur nicht beendet habe, sondern möglicherweise auch zu dessen Fortsetzung beitrug⁷². Für einen der Hauptmängel des Versuchs der Friedenssicherung in Sierra Leone hält er die Unfähigkeit der UNAMSIL-Friedenstruppen, die Bedingungen und Ziele des Friedensabkommens von Lomé durchzusetzen⁷³.

⁷⁰ Vgl. Davies, V. (2000): Sierra Leone: Ironic Tragedy. *Journal of African Economies*. Vol. 9, S. 349-369.

⁷¹ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (1999): Peace Agreement Between the Government of Sierra Leone And The Revolutionary United Front of Sierra Leone.

⁷² Vgl. Reno, W. (2001): The Failure of Peacekeeping in Sierra Leone. *Current history*, Vol. 100(646), S. 219–225.

⁷³ Ebd.

Das Scheitern des Abkommens wurde durch den Angriff der RUF auf 500 UNAMSIL-Mitarbeiter*innen und deren Gefangennahme markiert. Foday Sankoh kritisierte an der Umsetzung des Friedensabkommens, dass die RUF nicht alle staatlichen Ämter erhalten habe, die gemäß dem Abkommen der RUF zugesichert wurde. Es lässt sich jedoch vermuten, dass die RUF-Beamte*innen ihre Posten nur ausnutzen wollten, um Diamanten im Ausland zu kaufen, unter dem Schutzmantel der diplomatischen Immunität. Außerdem bestand ein weiteres greifbares Argument der RUF für die Ausweitung der Teilhabe an der sierra-leonischen Regierung darin, die internationalen Bedenken zur Amnestie gegenüber den RUF-Mitgliedern zu entschärfen. Dies spiegelt deutlich das Misstrauen Sankohs gegenüber der sierra-leonischen Regierung und deren Motiven dar, da ihm eine schriftliche Bestätigung bezüglich seines Schutzes vor Strafverfolgung verweigert wurde. Nachdem mehrere Tausend Menschen seine Residenz in der sierra-leonischen Hauptstadt Freetown angriffen, flüchtete er in den Untergrund. Nur zehn Tage später wurde er von regierungstreuen Gruppen gefasst und befand sich ab diesem Zeitpunkt in Obhut der Regierung Sierra Leones, während über ein internationales Kriegsverbrechertribunal beraten wurde. Damit wurde die im Friedensabkommen von Lomé versprochene Amnestie rückgängig gemacht und die Möglichkeit geschaffen, Angeklagte wie beispielsweise Sankoh vor Gericht zu stellen⁷⁴.

Das Scheitern des Abkommens veranlasste Großbritannien dazu, weitere 650 Soldat*innen in Sierra Leone zu stationieren, welche operativ vom UNAMSIL-Kontingent getrennt waren und die Kämpfer*innen der SLA sowie regierungstreue Milizen bei dem Schutz von Freetown vor den RUF-Rebell*innen unterstützten, unter anderem in Form eines Ausbildungsprogramms für sierra-leonische Soldat*innen. Auch der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan wollte die Stärke der UNAMSIL erhöhen, indem er weitere Soldat*innen unter dieser Blauhelmission in Sierra Leone stationiert, was in der internationalen Gemeinschaft allerdings auf Ablehnung stieß. Die indischen und jordanischen UNAMSIL-Kontingente kündigten sogar ihre Abreise bis Februar 2001 an. Infolgedessen wurde ein Dokument veröffentlicht, in welchem ein indischer UNAMSIL-Kommandeur behauptete, dass die „nigerianische Armee an einem Verbleib in Sierra Leone interessiert sei, aufgrund der massiven Vorteile, die aus dem illegalen Diamantenabbau durch Absprachen mit der RUF erhielt“⁷⁵. Die Abreise des indischen UNAMSIL-Kontingents markierte eine wesentliche Beschränkung der multilateralen Friedenssicherung in Sierra Leone. Deutlich wurde, dass das Mandat der UNAMSIL-Friedenstruppen nicht auf die Art von Kampf ausgelegt war, die in Sierra Leone stattfand. Das Personal der UNAMSIL war weder mit ausreichend Ausrüstung noch mit logistischen Mitteln ausgerüstet, um anhaltende Kämpfe zu führen. Großbritannien verfolgte einen Ansatz, welcher einen größeren Einsatz von Gewalt gegen die Rebell*innen der RUF vorsah. Die RUF unter

⁷⁴ Vgl. Reno (2001).

⁷⁵ Ebd.

Leitung von Sankoh weigerte sich dennoch, die Waffen niederzulegen und führte die Angriffe auf die UNAMSIL fort. Trotz dessen, dass Sankoh diese Vorgehensweise unterstützte, zog er sich als Anführer der RUF zurück aufgrund des internationalen Drucks, dass er wegen Verbrechen gegen die Menschheit vor ein Kriegstribunal gestellt werden soll. Daraufhin brachen Kämpfe innerhalb der RUF zwischen verschiedenen Fraktionen aus. Eine dieser Fraktionen wurde von Sam Bockarie geleitet, ein RUF-Kommandeur, der enge Verbindungen zu Charles Taylor pflegte. Taylor behielt diese angeblich, um den Bürgerkrieg in Sierra Leone nach Guinea expandieren zu lassen. Die Angriffe der RUF auf Guinea häuften sich zunehmend ab Oktober 2000. Die Strategie der RUF lässt vermuten, dass die UN und die Regierung Sierra Leones sich zu weiteren Verhandlungen mit den Rebell*innen gezwungen sehen sollten. So hätten sie auch die Bevölkerung im Falle von Wahlen einschüchtern können, was zu einem vielversprechenden Wahlergebnis für die RUF hätte führen können. Eine ähnliche Strategie wandte Charles Taylor bereits 1997 in Liberia an. Eine weitere bedeutende Entwicklung im Konflikt in Sierra Leone ist die wechselhafte Loyalität einiger Milizen und Gruppierungen, welche teilweise gleichzeitig für gegnerische Akteure kämpften⁷⁶.

Trotz aller Konflikte und Herausforderungen, war die RUF neben der Regierung Sierra Leones im November 2000 bereit, das Abuja-I-Abkommen zu unterzeichnen, welchem das Friedensabkommen von Lomé als Fundament für den beginnenden Friedenskonsolidierungsprozess dient. Unter anderem wurde ein Waffenstillstand unter Überwachung der UNO vereinbart. Zusätzlich wurde ein erneuter Fokus auf Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration der Kämpfer*innen gelegt. Es sollte eine gemeinsame Armee gebildet und das Ende des illegalen Waffenimports geregelt werden. Außerdem akzeptierte die RUF die Anwesenheit von UN-Blauhelmen in von ihnen besetzten Gebieten. Dass die bewaffneten Auseinandersetzungen nachließen, schien eine positive Resonanz des Abkommens zu bestätigen. Jedoch widersetzten sich verschiedene RUF-Kommandeure den in Abuja getroffenen Vereinbarung aufgrund der Befürchtung, die Kontrolle über die Diamantenregionen aufgeben zu müssen sowie einer Anklage vor einem Sondergerichtshof, sobald sie ihre Waffen niederlegen würden. So wurden die Angriffe auf die UN-Friedenswächter*innen nicht gänzlich eingestellt und das von den UN-Truppen erbeutete Kriegsgerät nicht an die UNAMSIL ausgeliefert. Aufgrund des Embargos des UN-Sicherheitsrates gegen die Diamanten aus Sierra Leone und Liberia, wurde der Zugriff auf den internationalen Markt für Diamanten teilweise erschwert. Dies wird unter anderem ein Grund für die wachsende Kompromissbereitschaft der RUF gewesen sein, welche die Rebell*innen dazu brachte, sich an der Umsetzung von friedenskonsolidierenden Maßnahmen zu beteiligen. Im Mai 2001 wurde das Abuja-II-Abkommen verabschiedet, welches die Bestimmungen des

⁷⁶ Vgl. Reno (2001).

vorangegangenen Abkommens untermauerte. Das offizielle Ende des Bürgerkrieges lässt sich auf den 18. Januar 2002 datieren. Die Implementierung der beschlossenen Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung verliefen teilweise schleppend, da die RUF nicht gänzlich zufrieden mit dem Verlauf des Friedenskonsolidierungsprozesses war, allerdings verweigerten die Rebell*innen sich dem Prozess nicht. Monika Heupel bezeichnet den Frieden in Sierra Leone in ihrem Werk „Friedenskonsolidierung im Zeitalter der ‚neuen‘ Kriege“ als fragil, behauptet allerdings, dass eine Grundlage für die nachhaltige Umsetzung der friedenskonsolidierenden Maßnahmen geschaffen werden konnten⁷⁷.

4.3 Konfliktlösungsstrategien in Sierra Leone

Die Konfliktlösungsstrategien in Sierra Leone zum Wiederaufbau und zur Stabilisierung des Friedens während und nach dem Bürgerkrieg sind vielfältig und oft geprägt von der UN. In diesem Kapitel der vorliegenden Arbeit werden einige Strategien wie die Truth and Reconciliation Commission (TRC), der Sondergerichtshof in Sierra Leone sowie die DDR-Maßnahmen genauer beleuchtet. Andere Maßnahmen zum Friedensaufbau wie die Friedensabkommen von Abidjan, Lomé und Abuja wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln untersucht. Die spezifischen Handlungen der UN werden in den nachfolgenden Kapiteln betrachtet.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Konfliktlösungsansätze in den 1990er Jahren von multilateralen Bemühungen geprägt war⁷⁸. Diese hatten zum Ziel, Kompromisse und eine letztliche Einigung zwischen den beteiligten Konfliktparteien zu unterstützen und zu schaffen. Auffällig hierbei ist, dass diese Vorgehensweise am meisten in Konflikten angewandt wird, an welchen die westliche Welt ein nur gering ausgeprägtes Interesse zu haben scheint. Diese Konfliktlösungsstrategie mindert die Kosten für militärische Maßnahmen und vermeidet eine politische Positionierung im Konflikt⁷⁹. Im Bürgerkrieg in Sierra Leone wird dies anhand des Friedensabkommens von Lomé besonders deutlich. Alle Konfliktparteien wurden bei der Lösungs- und Kompromissfindung unparteiisch und gleichberechtigt betrachtet, sodass beispielsweise Foday Sankoh als Anführer der RUF ein hohes Amt in der sierra-leonischen Regierung zugesprochen wurde. David Shearer argumentiert, dass Strategien, welche ausschließlich auf Verhandlungen basieren und damit auf die Kompromissbereitschaft und die Fähigkeit der Konfliktparteien, zu verhandeln, angewiesen sind, ihre Grenzen haben⁸⁰. Die

⁷⁷ Vgl. Heupel, M. (2015): Friedenskonsolidierung im Zeitalter der „neuen Kriege“: Der Wandel der Gewaltökonomien als Herausforderung. Springer-Verlag.

⁷⁸ Vgl. Shearer, D. (1997): Exploring the Limits of Consent: Conflict Resolution in Sierra Leone. Millennium: Journal of International Studies, Vol. 26(3), S. 845-860.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd.

Formel einer Kombination aus Waffenstillständen und Verhandlungen werden oft von der internationalen Staatengemeinschaft unterstützt, so auch im Fall von Sierra Leone, in welchem die UN die Friedensverhandlungen in Lomé förderte⁸¹. Dass dieser diplomatische und kompromissorientierte Ansatz allein in Sierra Leone gescheitert ist, zeigen die Reaktionen auf und die Entwicklungen nach den verschiedenen Friedensabkommen im Verlaufe des Bürgerkrieges, wie beispielsweise die Geiselnahme der fünfhundert UN-Mitarbeiter*innen.

Ein weiterer Ansatz der Konfliktlösung war die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Täter*innen. Eine besonders bedeutende Rolle spielt in Sierra Leone die Reintegration von Kindersoldat*innen. Kinder waren im Bürgerkrieg in Sierra Leone nicht nur unter den Hauptopfern, sondern gehörten auch zu den Haupttäter*innen⁸². Kinderorientierte NGOs und der United Nations Children's Fund (UNICEF) waren sich einig, dass die DDR-Maßnahmen für betroffene Kinder unabhängig und getrennt von den DDR-Prozessen bezüglich erwachsener Täter*innen stattfinden musste, was auch im Friedensabkommen von Lomé verankert wurde. Die Demobilisierung von Kindersoldat*innen sollte speziell auf die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden. So wurden die Maßnahmen in verschiedenen Phasen des Konfliktes ausgeführt. UNICEF und die beteiligten NGOs verhandelten beispielsweise schon während des Krieges in Sierra Leone die Freilassung von Kindersoldat*innen und konnten damit die Eingliederung in das gesellschaftliche und familiäre Umfeld initiieren. Während und nach dem Konflikt in Sierra Leone konnten insgesamt 6845 Kinder demobilisiert werden, berichtete das NCDDR. Diese Maßnahmen trugen unerlässlich zur Konfliktlösung und Stabilisierung des Friedens in Sierra Leone bei und schufen damit einen bedeutsamen Präzedenzfall im Hinblick auf den Umgang mit Kindersoldat*innen. Als im Mai 2001 die Demobilisierung der Kindersoldat*innen nach einer Unterbrechung der bewaffneten Auseinandersetzungen wiederaufgenommen werden konnte, bestand der Druck, die Entwaffnung aller Kämpfer*innen zügig durchzuführen. Dies wurde teilweise durch die Zerstörung der Infrastruktur während des Bürgerkrieges erschwert. Eine weitere Herausforderung bei der Demobilisierung und der Reintegration war die Feststellung der tatsächlichen Beteiligung an bewaffneten Auseinandersetzungen sowie die Feststellung des Alters. Dies basierte zum einen darauf, dass Erwachsene, die entwaffnet wurden, Bargeldleistungen und Unterstützung bei der beruflichen Weiterbildung erhielten, während Kindern die Unterstützung bei der Reintegration in ihr familiäres Umfeld sowie die Wahl zwischen verschiedenen Bildungswegen angeboten wurde. Kindern sollte keine Bargeldzahlung ausgestellt werden, da befürchtet wurde, dass Kommandeure sich diese leicht aneignen könnten. Aufgrund dieser unterschiedlichen Handhabungen behaupteten einige

⁸¹ Shearer (1997).

⁸² Vgl. Williamson, J. (2006): The disarmament, demobilization and reintegration of child soldiers: social and psychological transformation in Sierra Leone. *Intervention*, Vol. 4(3), S. 185-205.

Kinder, bereits erwachsen zu sein, um so von den finanziellen Mitteln zu profitieren. Außerdem sollte Kindern, die in einer kämpfenden Truppe aktiv beteiligt waren, die Unterstützung bei der Demobilisierung zugesagt werden. Dies wurde in den Richtlinien festgehalten. Allerdings wurden diese von den Friedenstruppen teilweise missachtet. Sie führten Waffentests durch und verlangten von den Täter*innen die Vorlage einer Waffe, um damit ihre Vertrauenswürdigkeit unter Beweis zu stellen. Dies resultierte allerdings darin, dass viele Kinder von den DDR-Prozessen ausgeschlossen wurden. Dies betraf besonders häufig junge Mädchen, die von der RUF gewaltsam entführt wurden, um Hausarbeit und unterstützende Aufgaben zu übernehmen⁸³ sowie als Sexsklavinnen zu fungieren⁸⁴.

Das internationale Engagement bei der Durchsetzung der DDR-Maßnahmen beinhaltete auch die unterstützende Funktion der Weltbank. Diese hat die Regierung Sierra Leones unter anderem mit finanziellen und technischen Mitteln unterstützt. Die Autor*innen des „Findings Infobriefs reports on Good Practice in ongoing operational, economic and sector work“⁸⁵, Sean Bradley, Philippe Maughan and Massimo Fusato, argumentierten, dass die wichtigste Lektion darin besteht, dass die DDR-Maßnahmen eine essenzielle Ergänzung zu einem Friedensabkommen darstellen, aber keine politischen Prozesse leiten können. Um unrealistische Erwartungen zu vermeiden, ist es unentbehrlich, technischen Überlegungen zu einem DDR-Programm in ein Friedensabkommen einzuarbeiten. So können auch kritische Fragen wie im Fall von Sierra Leone die Frage nach Amnestie frühzeitig diskutiert werden⁸⁶.

Eine weitere Konfliktlösungsstrategie im Fall des Bürgerkrieges in Sierra Leone ist die Truth and Reconciliation Commission (TRC), welche im Rahmen des Friedensabkommens von Lomé 1999 gegründet wurde. Die TRC erlangte hohe mediale Aufmerksamkeit, welche dazu beitragen sollte, die Erfahrungen des Bürgerkrieges aufzuarbeiten. Jingles wie „Come blow your main, come clear your chest. Truth and Reconciliation – The Commission we come for help, make peace sidon na Salone“ oder Plakate und Flugblätter forderten Opfer wie auch

⁸³ Vgl. Williamson (2006).

⁸⁴ Bayoh, G. (2004): *Effects of War on the Girl Child: The Sierra Leone Experience*. Women's World, Kampala, Vol. 38.

⁸⁵ Vgl. Bradley, S. & Fusato, M. & Maughan, P. (2002): *Sierra Leone: Disarmament, Demobilization and Reintegration (DDR). Findings, African Region*, Vol. 81.

⁸⁶ Ebd.

Täter*innen auf, ihre Gedanken und Gefühle zu äußern. Beispiele für eine solche Kampagne sind in den folgenden Abbildungen zu sehen.

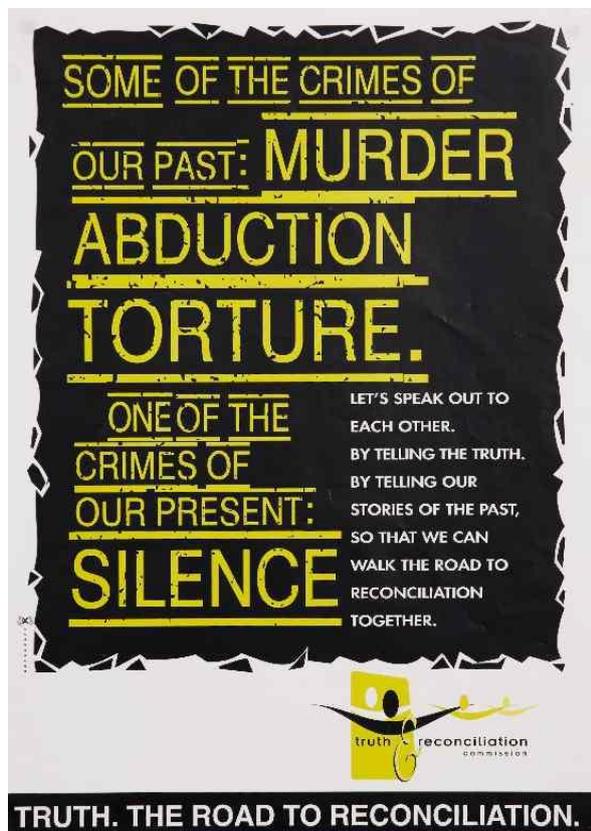


Abb. 1: Poster der TRC I

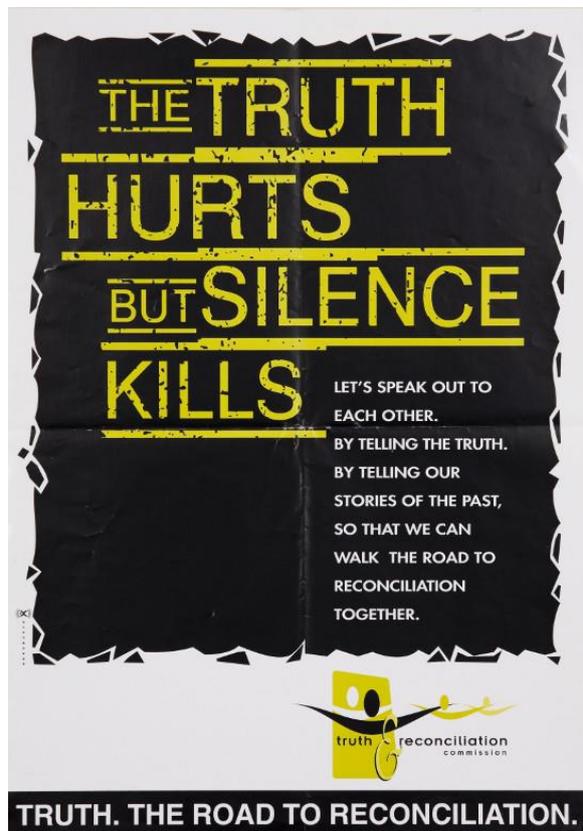


Abb. 2: Poster der TRC II

Quelle: South African History Archive (Hrsg.) (2023): GALLERY: Posters of the Truth and Reconciliation Commission (TRC). https://www.saha.org.za/news/2014/September/gallery_trc_posters.htm (29.06.2023)

Quelle: South African History Archive (Hrsg.) (2023): GALLERY: Posters of the Truth and Reconciliation Commission (TRC). https://www.saha.org.za/news/2014/September/gallery_trc_posters.htm (29.06.2023)

Die Äußerungen von Betroffenen wurden bei öffentlichen Anhörungen vorgetragen, in verschiedenen elektronischen Medien ausgestrahlt und in schriftlichen Erklärungen gesammelt. Obwohl mehr als 8.000 Berichte gesammelt werden konnten, war die sierra-leonische Bevölkerung geteilter Meinung. Die Skepsis unter den Einheimischen blieb weit verbreitet und diese argumentierten, dass der Heilungs- und Versöhnungsprozess häufiger davon abhängt, dass man die Gräueltaten vergisst, als dass man sie wahrheitsgemäß wiedergebe. Außerdem behauptet Amadu Sesay, „[...] reconciliation is a journey not an event. What Truth Commissions seem to do is help nations set out on the journey from a proper footing“⁸⁷. Damit stellt er fest, dass sogenannte Wahrheitskommissionen Konfliktlösungsstrategien sind, welche nur als „Wegweiser“ und „Leitfäden“ fungieren und

⁸⁷ Sesay, A. (2007): Does One Size Fit All? The Sierra Leone Truth and Reconciliation Commission Revisited. Nordiska Afrikainstitutet, Uppsala.

keine schnellen Lösungen für die Herausforderungen anbieten, welche bei dem Wiederherstellungsprozess von Frieden auftreten können⁸⁸.

Ein weiteres Instrument, welches zur Konfliktbeilegung und -aufarbeitung beitragen sollte, ist der Sondergerichtshof (Special Court), welcher explizit wegen des Bürgerkrieges in Sierra Leone eingerichtet wurde, auch wenn ein solches Verfahren anfänglich im Lomé-Abkommen ausgeschlossen wurde. Das Verbrechen der Amnestie für Täter*innen im Konflikt wurde allerdings aufgrund der Ignoranz gegenüber dem Friedensabkommen von Lomé aufgehoben. Im Rahmen der Resolution 1315 des Sicherheitsrates der UN wurde dem Generalsekretär vorgeschlagen, die Einrichtung eines solchen Sondergerichts mit der sierra-leonischen Regierung abzustimmen⁸⁹. Zeitgleich mit dem Statut des Sondergerichts wurde diese Vereinbarung im Jahr 2000 unterzeichnet. Dem Sondergerichtshof in Sierra Leone gingen die Tribunale für Jugoslawien und Ruanda voran, welche sich allerdings wesentlich von dem Fall in Sierra Leone unterscheiden. Die Vorgänger des Sondergerichts in Sierra Leone basierten auf „rechtlich bindenden Resolutionen des Sicherheitsrates auf der Grundlage von Kapitel VII der UN-Charta und werden als Organe der Vereinten Nationen tätig“⁹⁰, während das Sondergericht in Sierra Leone auf einem völkerrechtlichen Vertrag zwischen der Regierung des westafrikanischen Landes sowie der UN basiert. Dass unter den Staaten ein Konsens herrscht, stärkt die Legitimität des Gerichtshofes in Sierra Leone erheblich. Ein weiterer Unterschied zu den Tribunalen in Jugoslawien und Ruanda ist die Zusammensetzung des Gerichtes. In den Fällen der vorangegangenen Tribunale arbeiteten ausschließlich internationale Richter*innen, während sich das Sondergericht in Sierra Leone aus internationalen wie auch nationalen Richter*innen und Ankläger*innen zusammensetzte. Die nationalen Beteiligten sicherten nötige kulturelle und religiöse Kenntnisse in den Verfahren. Außerdem wurde im Fall von Sierra Leone im Sondergericht nationales wie auch internationales Recht verwendet. Das Gericht sollte in Sierra Leone als eine vertrauenswürdige Institution dienen, die die Kriegsverbrechen umfangreich aufarbeiten würde, was Anhänger der RUF allerdings in Frage stellten, obwohl Mitglieder aller bewaffneter Gruppierungen vor dem Gericht verurteilt wurden. Dies sollte wiederum die nationale Aussöhnung sowie die Stabilisierung des Friedens sicherstellen. „Dabei ist es gem. Art. 1 Statut für die Verfolgung derjenigen zuständig, die für die Begehung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht die größte Verantwortung tragen.“⁹¹. Dies wurde bereits in der Resolution 1315 des UN-Sicherheitsrates mit den Worten „persons who bear the greatest responsibility“⁹²

⁸⁸ Vgl. Sesay (2007).

⁸⁹ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (2000): Resolution 1315.

⁹⁰ Trittin & Weiß (2003).

⁹¹ Ebd.

⁹² UN Security Council (2000).

manifestiert, wobei der Generalsekretär diese Bezeichnung ausweiten wollte, um auch Akteure auf niedrigerer Kommandoebene strafrechtlich verfolgen zu können. Dieser Vorschlag wurde allerdings vom Sicherheitsrat abgelehnt. Damit wurde ein ernstes Problem der Strafverfolgung und damit auch der Konfliktlösungsstrategie in Sierra Leone, die im Lomé-Friedensabkommen vereinbarte Amnestiegewährung, adressiert. „Zwar ist die Gewährung einer Amnestie am Ende eines Konfliktes völkerrechtlich nicht verboten und als Geste für Frieden und Versöhnung grundsätzlich akzeptiert.“⁹³ Dennoch darf die Gewährung auf Amnestie anderen völkerrechtlichen Regularien nicht widersprechen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Umsetzung der Konfliktlösungsstrategien in Sierra Leone in Teilen, wie beispielsweise im Friedensabkommen von Lomé, Mängel aufwies, was die Effektivität der Maßnahmen geschmälert und damit die Beilegung des Konfliktes nur schleppend begünstigt hat. Die Kritik an den Maßnahmen finden sich in den folgenden Kapiteln wieder.

5 Rolle der UN

5.1 Resolutionen der UN

Resolution 1132 (1997)

Der Schwerpunkt in der Resolution 1132 liegt auf dem Erdöl- sowie auf dem Waffenembargo. Außerdem wird in der Resolution zur Involvierung internationaler und regionaler Organisationen aufgerufen, welche die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sowie auch die ECOMOG technisch und logistisch unterstützen sollen. Die Resolution 1132 entstand vor dem Hintergrund des 1997 durchgeführten Militärputsches unter Major Johnny Paul Koroma gegen die Regierung unter Präsident Kabbah, welchen der Sicherheitsrat im Rahmen der Resolution stark verurteilt.

Das Embargo besagt spezifisch, dass die Lieferung und der Verkauf von Erdölprodukten und Munition und damit zusammenhängendem Material an Sierra Leone durch alle Staaten verhindert werden sollen. Allein die legale Regierung des Landes befindet sich in der Position, Anträge zu stellen, welche nach Prüfung den Import von benannten Gütern ermöglichen kann, unter der Voraussetzung, dass diese einen humanitären und verifizierten Zweck haben oder die ECOMOG unterstützen. Die Lieferungen sollen wirksam und streng überwacht werden. Zur Umsetzung der Maßnahmen ist die ECOMOG in Zusammenarbeit mit der Regierung

⁹³ Vgl. Trittin & Weiß (2003).

Sierra Leones dafür verantwortlich, die Bestimmungen der Resolution 1132, insbesondere das Embargo, umzusetzen.

In engem Zusammenhang dazu und Voraussetzung zur erfolgreichen Ausführung des Embargos stehen die internationale Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe. Andere Staaten sollen den Rat, der in Sierra Leone vom Sicherheitsrat der UN eingerichtet wurde, mit Informationen über angebliche Verstöße informieren. Außerdem wird erwartet, dass internationale und regionale Organisationen im strikten Einklang mit der Resolution 1132 handeln. Außerdem sollen Vorkehrungen und Vorbereitung für die Gewährleistung humanitärer Hilfe getroffen werden⁹⁴.

Die Problematiken der Menschenrechtsverletzungen, der Kindersoldat*innen und des illegalen Diamantenhandels wurden in der Resolution 1132 nicht berücksichtigt. Erst mit zunehmender Präsenz der UN in Sierra Leone spiegeln sich diese Komponenten auch in den Resolutionen wider, was in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels ersichtlich wird.

Resolution 1156 (1998)

Die Resolution 1156 bezieht sich unmittelbar auf die vorangegangene Resolution 1132. Den historischen Kontext der Resolution stellt der Sturz der illegalen Militärjunta am 12. Februar 1998 sowie die darauffolgende Rückkehr des Präsidenten Kabbah nach Sierra Leone dar.

Auf Grundlage des Anliegens des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Sierra Leones beschloss der UN-Sicherheitsrat, dass die Verbote bezüglich des Verkaufs und der Lieferung von Erdöl und Erdölprodukten aufgehoben werden sollen, um die Funktion der Regierung sowie die preislichen Auswirkungen der Abwesenheit der Produkte mildern zu können⁹⁵. Außerdem wurde die Prüfung der weiteren Verbote veranlasst. Das Waffenembargo blieb allerdings für einen unbestimmten Zeitraum bestehen. Erstmals wurde der Vorschlag des Generalsekretärs unterbreitet, eine UN-Präsenz in Sierra Leone zu etablieren.

Resolution 1162 (1998)

Der Sicherheitsrat lobt in dieser Resolution den Präsidenten Kabbah für seine umfangreichen Bemühungen, die Herstellung friedlicher und sicherer Verhältnisse in Sierra Leone gewährleisten zu können, insbesondere in Hinblick auf die Etablierung einer effektiven Verwaltung und demokratischer Prozesse. Die anhaltenden Kämpfe und gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen der RUF, der CDF und weiteren bewaffneten Gruppierungen

⁹⁴ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (1997): Resolution 1132.

⁹⁵ Vgl. United Nations (Hrsg.) (1998): Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung in Sierra Leone.

sowie der Beginn der Aufnahme von Friedensverhandlungen zwischen den Konfliktparteien bilden die Entstehungsgrundlage der Resolution.

Die internationale Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe spielen in der Resolution 1162 eine zentrale Rolle. So wird die positive Bedeutung der ECOMOG für die Stabilisierung der Situation sowie der Sicherheit hervorgehoben. Außerdem veranlasste der Sicherheitsrat die Entsendung von zehn UN-Verbindungsoffizieren, welche bezüglich der militärischen und der Sicherheitssituation im Land beraten sollen. Es wurde eine enge Zusammenarbeit mit der ECOMOG und der Regierung Sierra Leones in Form von Gesprächen vorgesehen, welche die Ausarbeitung sowie Umsetzung eines ECOMOG-Einsatzkonzeptes zum Ziel hatten. Außerdem wurden erneut die Staatengemeinschaft und internationale Organisation zur verstärkten Hilfe und zur Beteiligung am Friedensprozess aufgefordert. Diese Unterstützung sollte humanitärer, finanzieller, technischer und logistischer Natur sein, um beispielsweise die Fortsetzung der Arbeit der ECOMOG zu gewährleisten⁹⁶.

Resolution 1171 (1998)

In der Resolution 1171 aus dem Jahr 1998 lobt der Sicherheitsrat umfänglich die Bemühungen der Regierung Sierra Leones. Sie entstand unter anderem aufgrund des Widerstandes der Rebell*innen der RUF, welche die Autorität der rechtmäßigen Regierung nicht anerkannten.

Auch in dieser Resolution liegt der Fokus auf dem vorangegangenen Waffenembargo. Der Verkauf und die Lieferung von Munition wurden weiterhin verboten, auch wenn die restlichen Verbote aus der Resolution 1132 aufgehoben wurden. Die Beschränkungen galten allerdings nicht für die Zwecke der ECOMOG oder der UN. Um die für diese Instanzen nützlichen Waffenimporte gewährleisten und kontrollieren zu können, mussten die Exporte von Kriegsgüter nach Sierra Leone einem Ausschuss gemeldet werden. Außerdem zeigte der Sicherheitsrat seine Bereitschaft, das Waffenembargo unter der Voraussetzung zu beenden, dass die Kontrolle der Regierung über Sierra Leone wiederhergestellt worden wäre und die Entwaffnung und Demobilisierung aller nichtstaatlichen Kräfte stattgefunden hätte. Zusätzlich wurde der Generalsekretär der UN dazu angehalten, dem Sicherheitsrat über die Exporte von Waffen und über Fortschritte zu berichten⁹⁷.

Resolution 1181 (1998)

Unter dem Deckmantel der eskalierenden Gewalt entstand ebenfalls die Resolution 1181 im Jahr 1998, in welcher zum ersten Mal die Not der vom Bürgerkrieg betroffenen Kinder erkannt und benannt wurde.

⁹⁶ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (1998): Resolution 1162.

⁹⁷ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (1998): Resolution 1171.

Auf nationaler Ebene unternahm die Regierung Maßnahmen, um die Bedürfnisse der Kinder, welche besonders stark vom Bürgerkrieg betroffen waren, anzusprechen. Die Situation wurde in dieser Resolution außerdem als Pilotprojekt vorgeschlagen, welches ein „besser abgestimmtes und wirksameres Eingehen auf die Bedürfnisse von Kindern im Kontext der Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit“⁹⁸ zum Ziel hatte.

Auf den Bereich der internationalen Zusammenarbeit und der humanitären Hilfe hatte die Resolution 1181 einen bedeutenden Einfluss. So wurde der Vorschlag für die Beobachtergruppe UNOMSIL unterbreitet, begrüßt und definiert. Die UNOMSIL sollte beispielsweise die Rolle der ECOMOG im Friedensprozess, die militärische Sicherheitslage und die Einhaltung des humanitären Völkerrechtes überwachen. Außerdem wurden der Mission beratende Funktionen zugeschrieben. Für die Sicherheit des nach Sierra Leone entsandten UN-Personals trug die ECOMOG die Verantwortung. Dies unterstreicht die Notwendigkeit der Kooperation der UNOMSIL und ECOMOG. Des Weiteren appellierte der UN-Sicherheitsrat erneut an die internationale Staatengemeinschaft, Beiträge zu dem eingerichteten Treuhandfonds zu leisten, um die friedensstabilisierenden Maßnahmen und technische sowie logistische Ausstattung der ECOMOG zu sichern und auszubauen.

In Interdependenz zu den internationalen Bemühungen stehen in der Resolution 1181 auch verschiedene Maßnahmen, die im Bereich der Bewaffnung zu verorten sind. Erstmals wurde ein Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsplan benannt, welcher in Kooperation der Regierung Sierra Leones und internationaler Akteure entstehen sollte. So wurde der ECOMOG die Verantwortung für das Sammeln und Vernichten der Waffen von RUF-Mitgliedern übertragen. Die Entwaffnung und Demobilisierung ehemaliger Kämpfer*innen sowie der Mitglieder ziviler Verteidigungskräfte auf freiwilliger Basis überwachte die UNOMSIL. Der Sicherheitsrat äußerte außerdem seine ernste Besorgnis über grenzüberschreitende Waffenverschiebungen aus Liberia heraus, welche die Rebell*innen der RUF in Sierra Leone mit Munition versorgten. Maßnahmen zur Beendigung dieser Aktivitäten sollten getroffen werden. Vor diesem Hintergrund wurde das Waffenembargo aus vorangegangenen Resolutionen bekräftigt⁹⁹.

Resolution 1231 (1999)

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Resolution 1231 hängen mit dem Engagement der UN für den Schutz der Zivilbevölkerung, die vom Bürgerkrieg stark betroffen war, zusammen und mit der Bedeutung des internationalen Rechts sowie der Auseinandersetzung mit den

⁹⁸ UN Security Council (Hrsg.) (1998): Resolution 1181.

⁹⁹ Ebd.

Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen, die im Jahr 1999 besonders eskaliert sind.

Für den Schutz der Menschenrechte wurde vom Sicherheitsrat gefordert, dass das Menschenrechtspersonal erhöht wird. Außerdem sprach sich der Sicherheitsrat deutlich gegen die Verstöße des Menschen- und des humanitären Völkerrechts aus. Demzufolge wurden alle Konfliktparteien in Sierra Leone aufgefordert, die Menschenrechte, das humanitäre Völkerrecht und außerdem die Neutralität des humanitären Hilfspersonals vollumfänglich zu achten.

Bezüglich der Situation der Kindersoldat*innen wurde lediglich erkannt, dass die Rekrutierung dieser eskalierte. Konkrete Maßnahmen zur Unterbindung dieser Ausschreitungen blieben in der Resolution 1231 aus.

Im Zusammenhang damit stand die Agenda der internationalen Zusammenarbeit. So beabsichtigte der Generalsekretär der UN die rasche erneute Etablierung der UNOMSIL in Freetown sowie die Erhöhung der Zahl der Militärbeobachter*innen und des Menschenrechtspersonals. Außerdem sprach sich der Sicherheitsrat dafür aus, dass die ungehinderte Auslieferung humanitärer Hilfsgüter an alle vom Bürgerkrieg betroffenen Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden, da dies ein essenzielles Fundament für die Friedenssicherung und die fortschrittliche Entwicklung im Land darstellt. Es wurde ebenfalls erneut zur finanziellen und logistischen Unterstützung der ECOMOG aufgerufen, damit diese die friedenssichernden Aufgaben weiterhin ausführen könnte.

Bezüglich der Situation der Waffen in Sierra Leone wurde in der Resolution 1231 geltend gemacht, dass Berichte über illegale Waffenlieferungen aus Liberia nach Sierra Leone, namentlich an die RUF-Rebell*innen, stattgefunden haben sollen und Söldner*innen aus dem benachbarten Land Sierra Leones für die Zwecke und Kämpfe der RUF bereitgestellt wurden. Der Präsident Liberias stärkte jedoch die Annahme, dass die liberianische Regierung Maßnahmen zur Unterbindung der Beteiligung liberianischer Staatsbürger*innen an den gewaltsamen Auseinandersetzungen in Sierra Leone und zur Verhinderung grenzüberschreitender Waffenlieferungen getroffen würden. In Relation dazu steht das Engagement der ECOMOG, welche die Durchführbarkeit und Wirksamkeit der Dislozierung von Militärbeobachter*innen der UN an der Grenze zwischen Liberia und Sierra Leone prüfen sollte. Des Weiteren verwies der Sicherheitsrat erneut auf das in der Resolution 1171 verhängte Waffenembargo und verpflichtete alle Staaten, sich strikt an dieses zu halten¹⁰⁰.

¹⁰⁰ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (1999): Resolution 1231.

Resolution 1260 (1999)

Die Resolution 1260 aus dem Jahr 1999 fußt in großen Teilen auf der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Lomé am 7. Juli 1999, welches vom Sicherheitsrat gelobt wurde.

Bezüglich der Menschenrechtssituation wurden Maßnahmen ergriffen, um diese zu verbessern. So genehmigte der Sicherheitsrat die Verstärkung der Menschenrechtsbestandteile der UNOMSIL und sprach sich abermals für die Einhaltung der Menschenrechte in Sierra Leone aus. Außerdem wurde die Regierung dazu angehalten, die Einrichtung der TRC und einer Menschenrechtskommission möglichst rasch und fristgerecht vorzunehmen. Des Weiteren wurde von den beteiligten Parteien des Bürgerkrieges ein Menschenrechtsmanifest verabschiedet. Trotz der ergriffenen Maßnahmen betont der Sicherheitsrat die Bedeutung humanitärer und internationaler Hilfe, um die Achtung der Menschenrechte gänzlich und nachhaltig zu etablieren.

In der Resolution 1260 ergriff der Sicherheitsrat außerdem spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Kindersoldat*innen. So wurde auch der Bereich der UNOMSIL, der für den Schutz der Kinder zuständig ist, ausgebaut. Des Weiteren verpflichtete sich die Regierung Sierra Leones dazu, mit dem Kinderhilfswerk der UN sowie mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder in bewaffneten Konflikten und weiteren internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um eine nachhaltige Wiedereingliederung der Kindersoldat*innen in die Gesellschaft Sierra Leones gewährleisten zu können. Auch die TRC und das DDR-Programm soll den Fokus unter anderem auf die Bedürfnisse der vom Bürgerkrieg betroffenen Kinder legen. Der Sicherheitsrat sprach sich in der Resolution 1260 auch dafür aus, dass der Wiederaufbau von Gesundheits- und Bildungsdiensten unterstützt werden muss, um den Schutz von vom Krieg traumatisierter und unbegleiteter Kinder garantieren zu können.

Durch die internationale Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure konnte das Friedensabkommen von Lomé 1999 unterstützt und dessen Unterzeichnung herbeigeführt werden. Dennoch wird die Sicherheitslage in Sierra Leone als Bedrohung gesehen und die UNOMSIL auf 210 Militärbeobachter*innen erweitert. Außerdem wurde zur Beteiligung der Staaten am Treuhandfonds, eingerichtet von der World Bank, für die effektive Durchführung des DDR-Programmes aufgerufen. Zur Unterstützung der humanitären Lage durch internationale Organisationen wurde ebenfalls aufgerufen. Großzügiges internationales Engagement war dringend notwendig, um den Friedenssicherungsprozess möglichst nachhaltig zu gestalten. Daher sollte ein strategisches Rahmenkonzept für Sierra Leone in Zusammenarbeit mit nationalen sowie internationalen Akteuren entstehen.

Bezüglich der Kategorie der Waffen wurde das DDR-Programm eingeleitet und die RUF dazu aufgerufen, gemäß des Friedensabkommens von Lomé die in dem Programm beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Für die effektive Durchführung des Programmes waren allerdings noch weitere finanzielle Mittel notwendig¹⁰¹.

Resolution 1270 (1999)

Vor dem gleichen historischen Hintergrund wie auch die vorangegangene Resolution 1260 wurde auch die Resolution 1270 verabschiedet, welche die anhaltende Bedrohung für den „internationalen Frieden und [die] Sicherheit in der Region“¹⁰² benennt. Dennoch wurden die Regierung Sierra Leones, die RUF, ECOMOG und UNOMSIL für ihre Bemühungen, die Bestimmungen des Friedensabkommens von Lomé 1999 umzusetzen, vom Sicherheitsrat gelobt. In der Resolution 1270 wird der enge Zusammenhang der einzelnen Kategorien besonders ersichtlich.

In der Resolution 1270 aus dem Jahr 1999 wurde die Dringlichkeit der Herstellung einer friedlichen Situation in Sierra Leone und die Achtung der Menschenrechte hervorgehoben. Eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Anerkennung der Menschenrechte spielt dabei die Involvierung aller am Bürgerkrieg beteiligten Parteien.

In Bezug auf den Umgang mit den Kindersoldat*innen betonte der Sicherheitsrat, dass die Situation der Kindersoldat*innen in Sierra Leone als „drängendste Herausforderung“ gilt und dass die Zusammenarbeit mit dem Kinderhilfswerk der UN, anderen UN-Institutionen und internationalen Hilfsorganisation essenziell ist. Diese Akteure wurden vom Sicherheitsrat dazu angehalten, einen besonderen Fokus auf die langfristige Rehabilitation von betroffenen Kindern zu legen.

Bezüglich der internationalen Zusammenarbeit und der humanitären Hilfe ergab sich in der Resolution 1270 eine bedeutende Neuerung. So wurde die UNOMSIL von der UNAMSIL abgelöst, welcher mit Inkrafttreten ihres Mandates unter anderem folgende Aufgaben zugeschrieben wurden: die UNAMSIL sollte die Zusammenarbeit der Regierung mit anderen Konfliktparteien gewährleisten, bei der Umsetzung des DDR-Programms mitwirken, eine Präsenz an strategisch bedeutenden Standorten wie beispielsweise Entwaffnungszentren etablieren, die Sicherheit des UN-Personals garantieren, die Einhaltung des Waffenstillstandes überwachen, die Lieferung humanitärer Güter erleichtern und auf Anfrage den Prozess der Wahlen in Sierra Leone unterstützen. In diesem Zusammenhang betonte der Sicherheitsrat die Wichtigkeit der Kooperation der ECOMOG und der UNAMSIL.

¹⁰¹ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (1999): Resolution 1260.

¹⁰² UN Security Council (Hrsg.) (1999): Resolution 1270.

Den Umgang mit den Waffen betreffend, forderte der Sicherheitsrat die RUF und die CDF zur Auflösung und Teilnahme am DDR-Programm auf, dessen Vorbereitungen durch das National Committee for Disarmament, Demobilisation and Rehabilitation (NCDDR) getroffen wurden¹⁰³.

Resolution 1289 (2000)

Die Resolution 1289 aus dem Jahr 2000 bezieht sich ebenfalls wieder auf das Friedensabkommen von Lomé und spiegelt die Komplexität der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Kategorien ebenfalls wider.

Die Menschenrechte betreffend stellte der Sicherheitsrat in der Resolution die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen gegen die besonders stark in Mitleidenschaft gezogene Zivilbevölkerung fest. Daher verdeutlichte der Sicherheitsrat, dass die im Friedensabkommen von Lomé gewährte Amnestie sich nur auf die Menschen- und Völkerrechtsverletzungen beschränkt, welche vor der Unterzeichnung begangen wurden. Außerdem wurde die Forderung nach einer effektiven Menschenrechtskommission und deren Ausbau wiederholt. Diese sollte erstellte Berichte über die Menschenrechtssituation in Sierra Leone und der Einhaltung der Menschenrechte überwachen und auswerten.

Auch im Bereich des Umgangs mit den Kindersoldat*innen stellte der Sicherheitsrat in der Resolution 1289 einen „Mangel an Fortschritt bei [der] Freilassung der Kindersoldat*innen und entführten Kindern“¹⁰⁴ fest.

Aufgrund der unzufriedenstellenden Entwicklungen in Sierra Leone und der Missachtung des Friedensabkommens von Lomé wurde die Ausweitung der UNAMSIL ausgeweitet. Die Ausweitungen fanden im personellen und militärischen Sektor statt. Auch die Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche der UNAMSIL wurden erweitert. So lag ein zusätzlicher Fokus auf der Einrichtung eines Büros, welches sich mit Maßnahmen gegen Landminen beschäftigen sollte. Ein gewisser Rückschlag für die internationale Zusammenarbeit und den Fortschritt der humanitären Hilfe bestand in dem Abzug der ECOMOG-Kontingente der Länder Nigeria, Ghana und Guinea. Ein reibungsloser Übergang zwischen der Arbeit der ECOMOG und der UNAMSIL wurde vom Sicherheitsrat als Voraussetzung für das erfolgreiche Umsetzen des Friedensabkommens von Lomé gesehen¹⁰⁵.

Resolution 1299 (2000)

In der Resolution 1299 aus dem Jahr 2000 reagiert der UN-Sicherheitsrat ausschließlich auf die sich weiterhin verschlechternde humanitäre und Sicherheitslage. Daher wurde die Ausweitung des militärischen Anteils der UNAMSIL veranlasst und die Beschränkungen für

¹⁰³ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (1999): Resolution 1270.

¹⁰⁴ UN Security Council (Hrsg.) (2000): Resolution 1289.

¹⁰⁵ Ebd.

den Verkauf sowie die Lieferung von Rüstungsgütern für den Gebrauch in Sierra Leone durch die Mitgliedsstaaten, die in Zusammenarbeit mit der UNAMSIL oder der Regierung agiert haben, aufgehoben¹⁰⁶.

Resolution 1306 (2000)

Die Resolution 1306 thematisiert fast ausschließlich den illegalen Handel mit Diamanten und dessen Beitrag zum Bürgerkrieg in Sierra Leone und mit dem Waffenembargo aus der Resolution 1171. Hintergrund dessen ist die auffallende Instabilität in den Diamantenabbaugebieten Sierra Leones.

In diesem Fall wurde die internationale Zusammenarbeit um international agierende Akteure der Diamantenindustrie erweitert, welche in enger Kooperation mit der sierra-leonischen Regierung arbeiteten. Diese haben mit interessierten Staaten Maßnahmen für die Verstärkung der Transparenz des internationalen Diamantenhandels ergriffen, was der Sicherheitsrat anerkennt. Des Weiteren fordert der Sicherheitsrat die beständige Unterstützung der Regierung Sierra Leones, um die Etablierung wirksamer Herkunftszeugnisregeln erleichtern zu können. Des Weiteren sollen von einem Ausschuss Sondierungen in New York durchgeführt werden, um „die Rolle der Diamanten in dem Konflikt in Sierra Leone und die Verbindung zwischen dem Handel mit Diamanten aus Sierra Leone und dem Handel mit Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial“¹⁰⁷ zu erörtern. Mit der Verbindung zwischen diesen konfliktschürenden Sachverhalten beschäftigte sich ebenfalls eine Gruppe von fünf Sachverständigen, welche vom Sicherheitsrat entsandt werden sollten.

Die Diamanten betreffend lässt sich sagen, dass die in der Resolution 1306 getroffenen Maßnahmen im engen Verhältnis zu den internationalen Beziehungen stehen. Zusätzlich wird die wirtschaftliche Bedeutung des legalen Diamantenhandels für viele Staaten und dessen Beitrag zu Wohlstand und Stabilität in Postkonfliktsituationen betont. Der UN-Sicherheitsrat veranlasste daher die Untersuchung regionaler Untersuchungen des illegalen Diamantenhandels auf einem Gipfeltreffen im Mai 2000 in Abuja. Darüber hinaus wurde die Regierung vom Sicherheitsrat dazu angehalten, zügig die Herkunftszeugnisregelung für Rohdiamanten in Kraft zu setzen. Internationale Mitglieder der Diamantenindustrie lehnten den illegalen Handel mit Konfliktdiamanten aus Sierra Leone ab, was ebenfalls die Verringerung des dessen zur Folge haben sollte¹⁰⁸.

Erneut wird bezüglich der Waffen das Waffenembargo aus der Resolution 1171 genannt und dass es von großer Wichtigkeit sei, die verhängten Maßnahmen effektiv umzusetzen. Die

¹⁰⁶ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (2000): Resolution 1299.

¹⁰⁷ UN Security Council (Hrsg.) (2000): Resolution 1306.

¹⁰⁸ Ebd.

zuständigen Organe der UN sollten durch den ständigen Informationsfluss über Verstöße unterstützt werden¹⁰⁹.

Resolution 1313 (2000)

Angriffe auf das UN-Personal und dessen Inhaftnahme veranlassten den UN-Sicherheitsrat dazu, die Resolution 1313 zu verabschieden und im Rahmen dieser die UNAMSIL zu erweitern und zu optimieren.

In dieser Resolution werden hauptsächlich die UNAMSIL und damit die internationale Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe thematisiert. Die neuen Aufgaben der UNAMSIL wurden in der Resolution definiert: Die Sicherheit auf der Halbinsel Lungui sowie in Freetown und auf den Hauptzufahrtsstraßen sollte verstärkter gewahrt werden. Außerdem wurde die UNAMSIL autorisiert, die Angriffsdrohungen der RUF mittels Gegenmaßnahmen abzuwehren. Des Weiteren sollte die UNAMSIL die sierra-leonische Regierung bei der Ausweitung ihrer Staatsgewalt unterstützen. Überwachungsaufgaben entlang strategischer Kommunikationslinien wurden der UNAMSIL zugeschrieben, um die militärische Dominanz am Boden zu festigen. Die Unterstützung und Sicherstellung der Auslieferungen humanitärer Hilfsgüter sowie bei der Förderung des politischen Prozesses stellte ebenfalls eine neue Aufgabe dar. Außerdem erweiterte der Sicherheitsrat der UN den militärischen Anteil der UNAMSIL und verstärkte die Mission mit zusätzlichem Rüstungsgerät und Wehrgütern, um eine Grundlage für effektive Einsatzfähigkeit zu legen¹¹⁰.

Resolution 1315 (2000)

Die Resolution 1315 äußerte erneut die Besorgnis des Sicherheitsrates über die anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen und schwerwiegenden Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Daraus entstand auch die Bestrebung, einen glaubwürdigen und starken Gerichtshof zu errichten, welcher die Verbrechen verfolgen würde. Die Resolution entstand also vor dem Hintergrund der Errichtung des Sondergerichtshofes in Sierra Leone. Die Themenbereiche der Menschenrechte und internationalen Zusammenarbeit sind in dieser Resolution besonders eng miteinander verwoben.

Die Situation der Menschenrechte betreffend sollte der Gerichtshof in Sierra Leone ein juristisches Instrument sein, welches die Menschenrechtsverletzungen verurteilt. Dadurch wurden die Amnestiebestimmungen des Friedensabkommens von Lomé aufgebrochen. Die internationalen Verbrechen des Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen sowie schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht wurden im

¹⁰⁹ UN Security Council (Hrsg.) (2000): Resolution 1306.

¹¹⁰ UN Security Council (Hrsg.) (2000): Resolution 1313.

Rahmen des Sondergerichtshofes geahndet, was nachhaltig zur Stabilisation der Menschenrechtssituation beitragen sollte.

Der Sicherheitsrat äußerte in der Resolution 1315, dass die internationale Gemeinschaft die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen mit allen Bemühungen im Einklang mit international anerkannten Normen unterstützen soll. Daraus sollte der Sondergerichtshof in Sierra Leone hervorgehen, eine juristische Institution, die von der internationalen Gemeinschaft in jeglichen Hinsichten beeinflusst wurde. Beispielsweise veranlasste der Sicherheitsrat, dass qualifizierte Personen aus unterschiedlichen westafrikanischen Staaten, aus dem Commonwealth, aus Mitgliedsstaaten der UN sowie aus internationalen Organisationen einen Beitrag zum Sondergerichtshof und dessen Errichtung leisten können. Dazu sollte ein Abkommen mit dem Generalsekretär der UN ausgehandelt werden, welches die genauen Bestimmungen und den Zuständigkeitsbereich des Sondergerichts definieren würde. Des Weiteren schlug der Sicherheitsrat in dieser Resolution vor, dass vorangegangene internationale Strafgerichte, namentlich für Ruanda oder das ehemalige Jugoslawien, in den Prozess einbezogen werden können. Der Sicherheitsrat betont die Bedeutung der internationalen Unterstützung mehrmals¹¹¹.

Resolution 1317 und 1321 (2000)

Aufgrund der sich stetig verschlechternden Sicherheitslage in Sierra Leone, wurden in den Resolutionen 1317¹¹² und 1321 das Mandat der UNAMSIL bis Ende des Jahres 2000 verlängert¹¹³.

Resolution 1346 (2001)

Auch in dieser Resolution aus dem Jahr 2001 berichtet der Sicherheitsrat über die beständige prekäre Sicherheitslage in Sierra Leone. Die gewaltsamen Ausschreitungen weiteten sich ebenfalls auf Liberia und Guinea aus.

Bezüglich der Menschenrechte äußerte der Sicherheitsrat seine Besorgnis über Menschenrechtsverletzungen, welche durch sämtliche bewaffnete Gruppierungen an der Zivilbevölkerung verübt wurden. Die Absicht des Generalsekretärs, die Situation hinsichtlich politischer, humanitärer und menschenrechtlicher Entwicklungen in Sierra Leone zu beobachten, begrüßte der Sicherheitsrat. Außerdem wurde veranlasst, dass alle Dienstposten

¹¹¹ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (2000): Resolution 1315.

¹¹² Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (2000): Resolution 1317.

¹¹³ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (2000): Resolution 1321.

innerhalb der UN-Mission in Sierra Leone besetzt werden, um die Überwachung sowie Einhaltung der Menschenrechte zusätzlich gewährleisten zu können.

In Hinsicht auf die Situation der Kindersoldat*innen forderte der Sicherheitsrat, dass im Rahmen der TRC den Kindern, die von ihren Erlebnissen während des Bürgerkrieges erzählen, besonderer Schutz zuteilwerden müsste.

Die internationale Zusammenarbeit ist in der Resolution 1346 ebenfalls ein Schwerpunkt. Die UNAMSIL wurde erneut verlängert und der militärische Sektor erhöht. Der Sicherheitsrat benannte außerdem die Unverzichtbarkeit der UNAMSIL für die politische Unterstützung der sierra-leonischen Regierung und für die Effektivität und den Fortschritt des DDR-Prozesses. Er rief ebenfalls erneut internationale Organisationen dazu auf, großzügige Unterstützungen an Sierra Leone zu leisten. Des Weiteren empfahl der UN-Sicherheitsrat der sierra-leonischen Regierung,

„zusammen mit dem Generalsekretär, der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und anderen zuständigen internationalen Akteuren die in der Resolution 1315 (2000) vom 14. August 2000 in Aussicht genommene Einrichtung der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung und des Sondergerichts zu beschleunigen“¹¹⁴.

Auch hinsichtlich des DDR-Prozesses äußerte sich der Sicherheitsrat. Er berief sich auf das Abkommen von Abuja und bekräftigte die Forderung, dass die RUF die rasche Rückgabe gestohlener Waffen und Rüstungsgüter ermöglichen und die Mitarbeit am DDR-Programm wiederaufnehmen soll¹¹⁵.

Resolution 1370 (2001)

Der Sicherheitsrat bekundete in seiner Resolution 1370 aus dem Jahr 2000 Fortschritte im Friedensprozess, machte dennoch auf die allgemein instabile Lage in Sierra Leone und dessen Nachbarländern aufmerksam.

Menschenrechtsverletzung durchgeführt von sämtlichen bewaffneten Gruppen wurden weiterhin durchgeführt, weshalb der Generalsekretär mit der Beobachtung der menschenrechtlichen Situation im Land betraut blieb. Unter diesen Menschenrechtsverletzungen litten insbesondere Kinder und Frauen.

Erneut verlängerte der Sicherheitsrat die UNAMSIL um sechs Monate und rief dazu auf, alle Dienstposten innerhalb der Mission zur Überwachung und Durchsetzung der Menschenrechte zu besetzen. Es sollten außerdem weitere Schritte zum Ausbau des Dialoges zwischen den Konfliktparteien veranlasst werden. Dies sollte die internationale Gemeinschaft unterstützen

¹¹⁴ UN Security Council (Hrsg.) (2001): Resolution 1346.

¹¹⁵ Ebd.

sowie den DDR-Prozess, für dessen möglichst effektive Durchführung finanzielle Mittel fehlten. Außerdem sprach sich der Sicherheitsrat für die Unterstützung des Wahlprozesses in Sierra Leone aus.

Wiederholend betont der Sicherheitsrat die Wichtigkeit der Einhaltung der Waffenruhevereinbarung von Abuja und des DDR-Programms, um eine signifikante Verbesserung der Sicherheitslage in Sierra Leone verzeichnen zu können.

Deutlich wird, dass der Sicherheitsrat die essenziellen Punkte in den Resolutionen wiederholend aufgreift¹¹⁶.

Resolution 1400 (2002)

Vor dem Hintergrund der fortlaufenden Friedenskonsolidierungen und Fortschritte im Friedensprozess, beispielsweise das Abhalten friedlicher Wahlen in Sierra Leone, entstand die UN-Resolution 1400 im Jahre 2002.

Die Aussagen und Maßnahmen des Sicherheitsrates bezüglich der Menschenrechte wiederholen sich aus der vorangegangenen Resolution 1370.

Die Situation der Kinder wurde erneut in der Resolution 1400 erneut als kritisch eingestuft. Die Bedeutung einer effektiven Problembewältigung wurde allerdings zum ersten Mal aufgeführt.

Das Mandat der UNAMSIL wurde wieder um sechs Monate verlängert und dessen positive Rolle im Friedensprozess von Sierra Leone hervorgehoben. Die Mission soll im Rahmen ihrer halbjährigen Verlängerung die Etablierung der zivilen Autorität und den Wiederaufbau öffentlicher Dienste unterstützen. Diesem Prozess sowie der Beschaffung finanzieller Mittel für den Ausgleich des finanziellen Defizits des Treuhandfonds sollen sich ebenfalls alle Staaten, internationale und NGOs widmen. Des Weiteren rief der Sicherheitsrat die internationale Gemeinschaft zu umfangreichen Hilfeleistungen beim Wiederaufbau Sierra Leones auf. Zur Unterstützung der Regierung Sierra Leones entsandte er außerdem dreißig zivile Polizeiberater*innen, um den Wahlprozess vorbereiten zu können und zu entlasten. Eine Vereinbarung zwischen der sierra-leonischen Regierung und der UN über die Einrichtung des Sondergerichtshofes in Sierra Leone wurde unterschrieben und die UNAMSIL bekundete seine Unterstützung des Gerichts im administrativen Bereich. Auch die TRC hatte erste Fortschritte zu verzeichnen.

In der Resolution 1400 erklärt der Sicherheitsrat außerdem den formellen Abschluss des DDR-Prozesses, insbesondere des Entwaffnungsprozesses¹¹⁷.

¹¹⁶ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (2000): Resolution 1370.

¹¹⁷ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (2002): Resolution 1400.

Resolution 1436 (2002)

Kernpunkte der Resolution 1436 aus dem Jahr 2002 sind unter anderem das Abhalten friedlicher Wahlen in Sierra Leone, die Einrichtung und Unterstützung des Sondergerichtshofes und der TRC sowie des DDR-Programms. Die Resolution entstand vor dem Hintergrund des offiziellen Endes des Bürgerkrieges und der Aufarbeitung dessen und der Nachkriegsfolgen.

Die Situation der Menschenrechte bleibt weiterhin instabil, weshalb der Sicherheitsrat die Bedeutung der Menschenrechte für den Friedenskonsolidierungsprozess in Sierra Leone hervorhob und der Generalsekretär weiterhin mit der menschenrechtsprüfenden Aufgabe betraut blieb.

Besonders geltend gemacht wurde ebenso die Notwendigkeit einer aktiven Wiedereingliederung der Kindersoldat*innen und dessen Einfluss auf die Stabilisierung des Friedens. Der Sicherheitsrat empfahl der sierra-leonischen Regierung, die Bedürfnisse der Frauen und Kinder, die besonders vom Bürgerkrieg betroffen waren, zu berücksichtigen.

Die UNAMSIL wurde erneut um sechs Monate verlängert. Die UN-Präsenz nach offiziellem Ende des Bürgerkrieges sollte dabei helfen, den Frieden nachhaltig zu stabilisieren. Es wurden entsprechende Anpassungen der Personalstärke sowie der Kräfteverteilung der Mission vorgenommen. Ziel war es, dass die Verantwortung für die Sicherheit in Sierra Leone wieder der örtlichen Regierung übergeben werden kann. Die nationale Normalisierungsstrategie ausgearbeitet von der sierra-leonischen Regierung sollte dementsprechend von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden. In diesem Prozess wurde die Rolle der Zivilpolizei der UN gestärkt. Des Weiteren rief der Sicherheitsrat erneut zur finanziellen Unterstützung des Sondergerichts und der TRC auf.

Durch die kritische und friedensbedrohliche Situation in Liberia wurde ein Waffenembargo verhängen, welches verbietet, dass Waffen aus Sierra Leone nach Liberia verkauft oder geliefert werden konnten¹¹⁸.

Resolution 1492 (2003)

In der Resolution 1492 werden neue Bestimmungen für die UNAMSIL ausgehandelt. Ein stufenweiser Abzug der Mission wurde vorgenommen und die Personalstärke reduziert. Dieser Prozess wurde jedoch genau überwacht. Der Generalsekretär der UN sprach sich für eine

¹¹⁸ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (2002): Resolution 1436.

Restpräsenz in Sierra Leone aus, was der Sicherheitsrat begrüßte. Die internationale Zusammenarbeit in Sierra Leone blieb vorerst bestehen¹¹⁹.

Resolution 1508 (2003)

Der Sicherheitsrat lobte in seiner Resolution 1508 aus dem Jahr 2003 die zunehmend stabile Sicherheitslage in Sierra Leone, äußerte allerdings auch, dass der Frieden in dem Land stark abhängig von der Entwicklung des Konfliktes in seinem Nachbarland Liberia sei.

Auch wenn sich die menschenrechtliche Lage in Sierra Leone gefestigt hat, sollte der Generalsekretär diese weiterhin beobachten.

Die UNAMSIL wurde für weitere sechs Monate verlängert und bezüglich des Personals angepasst. Die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft belief sich auf die Stärkung von verschiedenen Verwaltungskapazitäten, wie beispielsweise der Polizei, und der Stärkung des Sicherheitssektors im Land. Ein erneuter Appell bezüglich der finanziellen Hilfeleistungen an den Sondergerichtshof und die TRC wurde vom Sicherheitsrat ausgesprochen. Außerdem wurde der ECOWAS Unterstützung bei den Friedenskonsolidierungen in Liberia zugesprochen und intensive Patrouillen im Grenzgebiet zwischen Sierra Leone und Liberia veranlasst, um eine erneute Invasion Sierra Leones zu verhindern¹²⁰.

Resolution 1537 (2004)

Das bezeichnendste Thema der Resolution 1537 ist die Diskussion über die Ausgestaltung der Restpräsenz der UN in Sierra Leone, welche vor dem Hintergrund des zwar zunehmend stabilen, aber immer noch fragilen Friedens in dem Land entstand.

Die Menschenrechte betreffend wurde vom Sicherheitsrat empfohlen, nach Vorlage des Berichtes der TRC eine effektive Menschenrechtskommission zu errichten.

Fortschritte beim schrittweisen Abbau der UNAMSIL, dessen Mandat um sechs Monate verlängert wurde, konnten verzeichnet werden. Die UNAMSIL unterstützte die Regierung Sierra Leones bei der Abhaltung freier, fairer und transparenter Kommunalwahlen. Ab dem 01. Januar 2005 sollte die Restpräsenz in Sierra Leone bestehen. Der Sicherheitsrat rief erneut zur finanziellen Unterstützung des Sondergerichtshofes und der TRC auf und bekräftigte die das Vorhaben der Zusammenarbeit zwischen den Missionen der UN in der Subregion und den Austausch der UN-Missionen untereinander.

¹¹⁹ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (2003): Resolution 1492.

¹²⁰ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (2003): Resolution 1508.

Die Verstärkung der Kontrolle und Regulierung des Abbaus von Diamanten wurde der sierraleonischen Regierung vom Sicherheitsrat dringend nahegelegt, um erneute Eskalationen in den Diamantenabbaugebieten zu vermeiden¹²¹.

Resolution 1562 (2004)

Die Entwicklung der Zusammenarbeit der verschiedenen UN-Missionen in Westafrika war wesentlicher Bestandteil der UN-Resolution 1562.

Neuerungen bezüglich der Situation der Menschenrechte beinhalteten den Einbezug von Menschenrechtsreferent*innen in den Prozess der Friedensstabilisierung.

Der Restpräsenz der UNAMSIL wurden neue militärische, zivilpolizeiliche und zivile Aufgaben vergeben, welche die Rolle der Mission ebenfalls neu definierte. Das Mandat wurde bis zum 30. Juni 2005 verlängert. Außerdem begrüßt es der Sicherheitsrat, dass

„der Generalsekretär in Ziffer 91 seines Berichts vom 19. März 2004 (S/2004/228) versichert hat, dass Militärbeobachter, Referenten für Zivilangelegenheiten, Referenten für politische Angelegenheiten, Menschenrechtsreferenten und Zivilpolizisten in Gebieten, wo sie gemeinsam zum Einsatz kommen, als integrierte Einheiten fungieren und eng mit dem jeweiligen Landesteam der Vereinten Nationen zusammenarbeiten werden“¹²².

Resolution 1610 (2005)

Die Resolution 1610 verlängert das UNAMSIL letztmalig, bevor die Mission am 31. Dezember 2005 offiziell beendet wurde. Es wurden weitere Anstrengungen unternommen, um die Friedenskonsolidierungen und nachhaltige Sicherung des Friedens in Sierra Leone zu unterstützen. Eine weiterhin enge Zusammenarbeit zwischen dem Landesteam der UN in Sierra Leone und der UNAMSIL sollte gewährleistet werden, um einen reibungslosen Übergang des Friedensprozesses garantieren zu können. Der Sicherheitsrat ermutigte außerdem „die Missionen der Vereinten Nationen in der Region, weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit untereinander zu unternehmen“¹²³.

Zusammenfassend zu den Resolutionen lässt sich sagen, dass die Inhalte bezüglich der festgelegten Kategorien oft stark miteinander zusammenhängen und man anhand der Komplexität dieser Zusammenhänge erkennen konnte, wie bedrohlich der Bürgerkrieg in Sierra Leone von der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der UN, eingeschätzt wurde.

¹²¹ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (2004): Resolution 1537.

¹²² UN Security Council (Hrsg.) (2004): Resolution 1562.

¹²³ UN Security Council (Hrsg.) (2005): Resolution 1610.

5.2 Wirksamkeit der Resolutionen und Folgen für den Konfliktverlauf

In diesem Kapitel werden stellvertretend einzelne Maßnahmen zu den festgelegten Kategorien betrachtet, da es zu umfangreich wäre, die Wirksamkeit einer jeden getroffenen Maßnahme zu bewerten.

Bezüglich der Menschenrechte war eine bedeutende Maßnahme des Sicherheitsrates, das Menschenrechtspersonal der UNAMSIL auf ein Maximum zu erhöhen und alle Posten in diesem Bereich der UN-Mission zu besetzen¹²⁴. Da die Menschenrechtsverletzungen in Sierra Leone äußerst schwerwiegend waren und diesen im gesamten Bürgerkrieg eine große Präsenz zuteilwurde, war es ein essenzieller Schritt, möglichst kompetentes und zahlreiches Personal zur Verhütung der Menschenrechtsverletzungen einzusetzen. Jedoch kann man die Wirksamkeit dieser Reaktion auf die menschenrechtliche Situation in Sierra Leone seitens der UN nicht als gänzlich gelungen bewerten. Trotz des Engagements des Sicherheitsrates und des Generalsekretärs der UN, war dies ein zeitlich umfangreiches Vorhaben, das nicht so rasch umgesetzt werden konnte, wie es die Zivilbevölkerung Sierra Leones, die besonders stark von den Menschenrechtsverletzungen betroffen war, benötigt hätte. Daher stellt sich auch die Frage, ob diese Maßnahme nicht hätte eher getroffen werden müssen. 2001, als die Resolution verabschiedet wurde, sind bereits zehn Jahre vergangen, in welchen viele Menschen verstümmelt, vergewaltigt oder getötet wurden. Die Intention der Maßnahme war von großer Bedeutung, allerdings kann man sie aufgrund des Zeitpunktes und des eher schleppenden Fortschrittes kritisieren.

Eine ähnliche Kritik kann man an der Errichtung der Menschenrechtskommission in Sierra Leone üben. Diese wurde in den Resolutionen 1508 und 1537 in der Postkonfliktzeit getroffen. Die Präsenz einer Menschenrechtskommission in Sierra Leone während des Bürgerkriegs und der gewaltsamen Auseinandersetzung hätte durchaus als unabhängiges Gremium von sensibilisierten Expert*innen einen Einfluss auf die menschenrechtliche Situation in Sierra Leone haben können. Sie wäre eine Kontrollinstanz gewesen, welche die Einhaltung bzw. auch die Verstöße gegen die Menschenrechte hätte beobachten können. Darüber hinaus hätte ein Teil der Kommission sich für Aufklärungsarbeit im Land einsetzen müssen. In der Nachkriegszeit des Bürgerkrieges hätte sie jedoch eine aufarbeitende Funktion gehabt, um nachhaltig die Menschenrechte in Sierra Leone zu schützen. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass die Menschenrechtskommission in Sierra Leone einige Erfolge, wie beispielsweise die Abschaffung der Todesstrafe im Juli 2021, zu verzeichnen hat¹²⁵. Daher ist die

¹²⁴ Vgl. UN Security Council (Hrsg.) (2001): Resolution 1370.

¹²⁵ Vgl. Amnesty International (Hrsg.) (2021): Sierra Leone: Todesstrafe abgeschafft – Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe. <https://amnesty-todesstrafe.de/2021/07/sierra-leone-steht-die-todesstrafe-vor-dem-ende/> (26.06.2023).

Menschenrechtskommission eine positiv zu bewertende Maßnahme, nichtsdestotrotz lassen sich die zeitlichen Bestimmungen kritisieren.

Bezüglich der Kinderrechte wurde bereits 1999 in der Resolution 1270 betont, wie wichtig die Rehabilitation der Kindersoldat*innen für die Wiederherstellung von Sicherheit und Frieden in Sierra Leone seien. In der Resolution wurde veranlasst, in Zusammenarbeit mit dem Kinderhilfswerk der UN und weiteren international agierenden Organisationen und NGOs zusammenzuarbeiten, um zur Erfüllung dieser Zielerreichung beizutragen. Die stellte nicht nur zur Entstehungszeit der Resolution, sondern auch in Hinblick auf die Nachkriegszeit eine besonders wichtige Maßnahme dar, welche getroffen werden musste, um Kindersoldat*innen wieder in die gesellschaftlichen Strukturen Sierra Leones zu integrieren. Positiv hinzuzufügen ist, dass in der Resolution 1270 das Gewicht dieser Herausforderung und damit einhergehend die Dringlichkeit dieser Maßnahme erkannt und entsprechend vom Sicherheitsrat der UN kommuniziert wurde.

Des Weiteren wurde der Regierung Sierra Leones in der Resolution 1436 aus dem Jahr 2002 vom Sicherheitsrat nahegelegt, einen möglichst bedürfnisorientierten Umgang mit den vom Bürgerkrieg betroffenen Kindern zu pflegen. Da die Kinder eine zivile Bevölkerungsgruppe waren, die besonders stark von dem Konflikt und damit einhergehenden Entführungen, Verstümmelungen und sexueller Gewalt betroffen waren, war es von großer Bedeutung, diesen Vorschlag zu unterbreiten. Allerdings lässt sich hinterfragen, warum die Verantwortung an dieser Stelle allein der Regierung zugeschoben wird. Die UNAMSIL war zu diesem Zeitpunkt immer noch aktiv in Sierra Leone stationiert und hätte die Regierung dahin gehend nicht nur unterstützen und beraten, sondern auch kontrollieren müssen, ob die von ihr getroffenen Maßnahmen zielführend seien. Eine Konsequenz aus der gewissen Naivität und dem indirekten Desinteresse der UN an diesem Sachverhalt ist, dass auch aktuell noch viele Kinder, insbesondere Mädchen von sexueller Gewalt betroffen sind¹²⁶.

Der größte Meilenstein die internationale Zusammenarbeit betreffend war die Einrichtung der UNAMSIL 1999, welche in der Resolution 1270 veranlasst wurde¹²⁷, sowie die Ausweitung ihres Mandats 2000 in der Resolution 1313¹²⁸. Die Präsenz der UN in Sierra Leone war von großer Bedeutung, zum einen für die Unterstützung der Zivilbevölkerung und der Proregierunggruppen, zum anderen als Abschreckung der bewaffneten Rebell*innen. Die umfangreichen Aufgaben, welche der UNAMSIL zugeteilt wurden, hätten unter Umständen auch durchaus schneller wirksam sein können. Auch an dieser Stelle ist weniger die Maßnahme der Errichtung der UNAMSIL, sondern eher der zeitliche Faktor zu kritisieren. Zum

¹²⁶ Vgl. Westphal (2020).

¹²⁷ Vgl. UN Security Council (1999): Resolution 1270.

¹²⁸ Vgl. UN Security Council (2000): Resolution 1313.

Zeitpunkt der Einrichtung der UN-Mission in Sierra Leone war die UN bereits zwei Jahre mit dem Konflikt in dem westafrikanischen Land betraut. 1999 war der Konflikt schon acht Jahre im Gange und hat damit auch an Komplexität zugenommen. Diese sowie die brutalen jahrelangen Ausschreitungen, welche das Land und die Bevölkerung traumatisiert haben, trugen dazu bei, dass die UNAMSIL lange brauchte, um den nachhaltigen Friedensprozess aktiv zu fördern.

In der vorangegangenen Resolution 1260 wurde festgelegt, dass die Bereiche der UNAMSIL betreffend Politik, zivile Angelegenheiten, Informationen sowie Menschenrechte und der Schutz der Kinder verstärkt werden sollten¹²⁹. Dies sind Bereiche von großer Bedeutung in Bezug auf die Friedenskonsolidierung und die Stabilisierung der Sicherheitslage in Sierra Leone, insbesondere in Hinblick auf die stark vom Bürgerkrieg betroffenen Personengruppen. Allerdings war die UN 1999, als die Resolution vom Sicherheitsrat verabschiedet wurde, bereits zwei Jahre mit dem Konflikt in Sierra Leone befasst. Auch hier lässt sich also die Kritik anbringen, dass der Zeitpunkt der Verstärkung der genannten Bereiche zu spät kam. Daher stellt sich die Frage, ob die Situation in dem westafrikanischen Land nicht von der UN und der internationalen Gemeinschaft unterschätzt wurde. Es lässt sich ebenfalls behaupten, dass der Bürgerkrieg lange von internationalen Akteuren wie der UN ignoriert wurde. Dafür spricht, dass die UN erst sechs Jahre nach Ausbruch des Konfliktes eingegriffen hat, mit Maßnahmen, die sich durchaus als naiv bezeichnen lassen.

Diese Naivität wird auch in der nächsten Maßnahme deutlich. In der Resolution 1315 aus dem Jahr 2000 wurde die Amnestieregelung aus dem Friedensabkommen von Lomé widerrufen für alle Kriegsverbrechen, welche nach Unterzeichnung des Abkommens verübt wurden¹³⁰. Dieser Schritt ist äußerst wichtig für die Aufarbeitung des Konfliktes, der begangenen Verbrechen und zur Herstellung von Gerechtigkeit für die Opfer des Krieges und deren Angehörigen. Allerdings beschränkt sich diese Regelung nur auf die schwersten Kriegsverbrecher*innen in höheren Positionen, welche die Verbrechen nicht nur ausgeführt, sondern auch befohlen haben. Die Glaubwürdigkeit des Lomé-Abkommens wurde damit reduziert und schürte damit Zweifel der Rebell*innen an der versprochenen Amnestie. Diese Zusammenhänge führten zu zahlreichen Verstößen gegen das Friedensabkommen. Diese Maßnahme lässt sich also in zweierlei Hinsicht kritisieren: zum einen ist die Widersprüchlichkeit die Konsequenz aus dem naiven Versprechen von Amnestie, zum anderen ist es fragwürdig, nur die hochrangigen Offiziere für ihre Kriegsverbrechen zu verurteilen.

¹²⁹ Vgl. UN Security Council (1999): Resolution 1260.

¹³⁰ Vgl. UN Security Council (2000): Resolution 1315.

Betreffend der Diamanten, welche den Konflikt geprägt und geschürt haben, war die Resolution 1306 die wohl einschlägigste¹³¹. 2000 wurde in dieser unter anderem das Verbot der direkten oder indirekten Einfuhr von Rohdiamanten aus Sierra Leone verhängt. Diese Maßnahme war äußerst notwendig, um einen Katalysator des Bürgerkrieges möglichst effektiv zu bekämpfen. Dahingehend gab es umfangreiche Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft und die internationale Diamantenindustrie. Das Verbot des Handels von Diamanten hatte auch zur Folge, dass der Teufelskreis zwischen illegalem Handel mit Waffen und Diamanten erkannt wurde und diesbezüglich weitere Maßnahmen zur Verhütung dessen getroffen werden konnten. Die Maßnahme ist außerdem aufgrund ihrer Konsequenz als positiv zu bewerten.

Damit einhergehend sollte eine Herkunftszeugnisregelung getroffen werden¹³², welche ein gutes Instrument hätte sein können, um den legalen Handel von Diamanten, welcher von großer wirtschaftlicher Bedeutung von Sierra Leone ist, wieder zu ermöglichen und zu etablieren. Allerdings ist fragwürdig, dass sich die UN für die Etablierung einer solchen Regelung aus der Verantwortung zieht und diese an die Regierung übergibt. Im Jahr 2000, als die Resolution verabschiedet wurde, war die Regierung noch nicht so eigenständig, dass sie diese Aufgabe ohne Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft oder der UN so effektiv hätte bewältigen können, wie es notwendig gewesen wäre. Trotz dessen, dass die internationale Diamantenindustrie dieses Unterfangen unterstützte, lässt sich kritisieren, dass die UN diese fundamentale Grundlage zur Wiederherstellung des legalen Diamantenhandels nicht auch selbst unterstützte, sondern von sich gewiesen hat.

In der Resolution 1171 aus dem Jahr 1998 wurde das Waffenembargo für nichtstaatliche Kräfte verhängt¹³³. Es galt also nicht für die ECOMOG oder die Regierung von Sierra Leone. Sollten Exporte nach Sierra Leone für diese beiden Akteure getätigt werden, musste dies einem Ausschuss gemeldet werden. Die Lieferung von Waffen und des Wehrmaterials waren eine wichtige Ressource, um gegen die gewaltsamen Angriffe der RUF-Rebell*innen Widerstand leisten zu können und so auch die Zivilbevölkerung zu schützen und zu verteidigen. Dabei ist auch die Registrierung ein wirksames Instrument, um ein Maß an Kontrolle über den Waffenhandel gewährleisten zu können. Allerdings wurde nicht benannt, dass der Lieferungsprozess durch eine Institution wie beispielsweise die UN beobachtet, kontrolliert und gesichert werden würde. So war es der RUF möglich, Waffenlieferungen für die Regierung von Sierra Leone und die ECOMOG abzufangen und damit ihre eigene Position zu stärken. Auch

¹³¹ Vgl. UN Security Council (2000): Resolution 1306.

¹³² Ebd.

¹³³ Vgl. UN Security Council (1998): Resolution 1171.

bei dieser Maßnahme wird es auffällig, dass die Umsetzung nur unzureichend durchdacht und von Naivität behaftet war.

In mehreren Resolutionen wird die Einrichtung des DDR-Programms genannt, welches essenziell war, um gewaltsamen Auseinandersetzungen und Eskalationen zwischen den Konfliktparteien vorbeugen zu können und den Bürgerkrieg zu entmilitarisieren. Allerdings wird auch ersichtlich, dass es stets an finanziellen Mitteln fehlte, um die Maßnahme effektiv umsetzen zu können. Des Weiteren versetzten sich die Kräfte, die das Programm durchgeführt haben, darunter auch die UN, in eine Lage der Abhängigkeit von den bewaffneten Gruppierungen und deren Kooperationsbereitschaft. Dies kann eine äußerst gefährliche Ausgangslage sein, welche das DDR-Programm und dessen wirksame Umsetzung gefährdet hat.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Arbeit der UN in Sierra Leone von Naivität geprägt war und der Zeitpunkt der höchsten Wirksamkeit der Maßnahmen oft verpasst wurde. Unter anderem führte das Zusammenspiel der in diesem Kapitel kritisierten Faktoren dazu, dass die Präsenz des Bürgerkrieges intensiviert und verlängert wurde.

6 Schlussbetrachtungen

6.1 Beantwortung der Forschungsfrage

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Einfluss der UN auf afrikanische Bürgerkriege und speziell mit der Einflussnahme auf den Verlauf und das Ende des Bürgerkrieges in Sierra Leone. Als größte internationale Organisation der Welt hatte die UN einen ausschlaggebenden Einfluss auf den Konflikt. Der Versuch der Bewältigung der Herausforderungen in Sierra Leone durch die UN wurde zu spät gewagt und ist anfangs gescheitert. Der Konflikt wurde so nur verlängert und teilweise intensiviert.

Ein Beispiel, das die Ineffizienz der Maßnahmen der UN widerspiegelt, ist die Misswirtschaft von Ressourcen, insbesondere finanzieller Ressourcen. Die Bemühungen der UN und der UNAMSIL erforderten erhebliche Geldmittel. Allein die Kosten für den Einsatz der UNAMSIL beliefen sich bis Ende 2002 auf etwa zwei Milliarden US-Dollar. Mit 17.500 Soldat*innen gilt sie als eine der größten Friedenstruppen der Welt. Der erforderte in drei Jahren insgesamt 180 Millionen US-Dollar. Die Kosten für Demobilisierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen beliefen sich auf 74 Millionen US-Dollar. Die Ressourcenverteilung war trotz der hohen Ausgaben für die Wiederherstellung von Sicherheit und Frieden schlecht verteilt. So mussten ehemalige

Kombattant*innen auf Wiedereingliederungszahlungen warten. Daraus entstand eine ähnliche Unzufriedenheit wie zu Beginn des Krieges, woraus erneute Straßenproteste aufflammten und einige Bürger*innen sich der Rebellion gegen die Regierung Liberias anschlossen. Trotz der Restpräsenz der UN in Sierra Leone erhielt die Unterstützung beim Aufbau von nachhaltigem Frieden zu wenig Zuspruch von der internationalen Gemeinschaft, um diesen garantieren zu können¹³⁴.

An diesem konkreten Beispiel wird auffällig, dass der Einsatz der UNAMSIL eher unzureichend durchdacht war und die UN durch andere internationale Akteure wie NGOs, Großbritannien oder auch die ECOMOG stark unterstützt werden musste, um den Konflikt zu beenden. Trotz der berechtigten Kritik an der Arbeit der UN lässt sich sagen, dass eine friedliche Beendigung des Krieges ohne die UN jedoch eher unwahrscheinlich gewesen wäre, da durch sie internationale Akteure vernetzt und motiviert wurden, um eine friedliche Beilegung des Konfliktes herbeizuführen.

Ein nachhaltiges Problem der UN-Mission in Sierra Leone ist jedoch, dass Herausforderungen, welche den Krieg verursacht haben, nicht ausreichend adressiert wurden. So nahmen im Mai 2002 siebenundsiebzig Prozent der Wahlberechtigten in Sierra Leone an den Präsidentschaftswahlen und Parlamentswahlen teil. So wurde der Weg für eine demokratische Übergangsphase und Regierungsführung geebnet. 2007 fand die zweite Wahl nach Ende des Konfliktes statt. Die Wahrnehmungen der Errungenschaft der Demokratie waren gemischt. Die Bevölkerung äußerte die Bedenken, dass die Konfliktursachen nicht angegangen und aufgearbeitet wurden¹³⁵.

„Questions remained on the issue of youth marginalization [...], access to resources, salaries that are incompatible with standards of living, appropriate transitional justice mechanisms such as reparations for war victims, corruption, poor service delivery and even the provision of basic amenities such as safe drinking water and power supply.“¹³⁶

Weitere Schwächen der UNAMSIL waren das Vertrauen auf unzureichend ausgebildete und unvorbereitete Truppen, die Abhängigkeit von einem inkompatiblen Führungsteam, mangelnde Konzentration, die mangelnde Unterstützung seitens der Großmächte sowie, dass die UN sich stets darauf verlassen hat, dass der beste Fall für die Mission schon eintreten würde¹³⁷. Die Naivität und das akute Desinteresse haben der UNAMSIL zahlreiche Herausforderungen dargelegt.

¹³⁴ Vgl. Reno, W. (2003). Political networks in a failing State: the roots and future of violent conflict in Sierra Leone. Northwestern University, 44–66.

¹³⁵ Vgl. Zack-Williams (2012).

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Vgl. Dobbins (2005)

Die UN hat also nur Maßnahmen getroffen, welche die akuten Geschehnisse während des Bürgerkrieges, wie beispielsweise das Problem der Kindersoldat*innen, die Menschenrechtsverletzungen und den illegalen Waffenhandel, adressiert, während fundamentale Herausforderungen und Probleme des Staates und die Ursachen des Krieges in Sierra Leone ungeachtet blieben. Es lässt sich also argumentieren, dass die UN ihre Rolle als Friedensorganisation in Sierra Leone nur kurzfristig erfüllt hat und das auf eine ineffiziente Art, welche den Bürgerkrieg verlängert und intensiviert hat.

6.2 Ausblick auf die Friedenssicherung in Sierra Leone

Wie bereits an vorheriger Stelle detailliert ausgeführt sind einige Probleme und Umstände in Sierra Leone, welche zum Bürgerkrieg geführt haben, nicht ausreichend aufgearbeitet worden. Solche Probleme, die immer noch beständig sind, nennt Jaqueline Westphal auf der Seite der Bundeszentrale für politische Bildung. Dazu gehört beispielsweise, dass sich die internationalen Investitionen überwiegend auf den Bergbau und die Landwirtschaft in Sierra Leone zur „Gewinnung von Agrosprit und Palmöl“¹³⁸ belaufen. In dem westafrikanischen Land wird hauptsächlich Subsistenzlandwirtschaft betrieben; der Sektor der produzierenden Industrie bleibt fast vollständig außen vor. Über zwanzig Jahre nach dem Krieg ist der sierra-leonische Staatshaushalt immer noch auf internationale Unterstützung angewiesen. Wichtige Einnahmen gehen verloren, welche für den Ausbau und die Wiederherstellung des Bildungs- und Gesundheitswesens von großer Bedeutung sind. Internationale Agrarkonzerne bereichern sich an dem Land mithilfe von Bestechungen und dem Erlangen von Kontrolle über die Agrarflächen. Die mangelnden Bildungschancen, Arbeitslosigkeit und auch der beschränkte Zugang zu Agrarflächen sorgen heute in einem ähnlichen Ausmaß wie vor Ausbruch des Bürgerkrieges 1991 immer noch für Unzufriedenheit unter der jungen Bevölkerung Sierra Leones. „Die soziale Sprengkraft, die potenziell von einer jungen Bevölkerung ohne soziale Aufstiegschancen ausgeht [...], ist nicht zu unterschätzen“¹³⁹, schreibt Westphal.

Es wird deutlich, dass die fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen der sierra-leonischen Regierung und den internationalen Akteuren wie der UN von größter Not sind, um in Form von Berichten eine kontrollierende Instanz und Funktion zu wahren. Die Zivilbevölkerung Sierra Leones muss weiterhin durch humanitäre Mittel von beispielsweise NGOs unterstützt werden. Des Weiteren sind Bildungsprogramme und Aufklärungsarbeit, wie die Arbeit des Kindernetzwerkes Sierra Leone, für die sierra-leonische Jugend ein besonders wichtiger Aspekt der langfristigen Erhaltung und Stabilisierung des Friedens. Bei der verstärkten Aufarbeitung der Kriegsverbrechen in Sierra Leone ist ein besonders essenzieller Faktor, dass

¹³⁸ Westphal (2020)

¹³⁹ Ebd.

die Bedürfnisse der Bevölkerung durch Einbindung dieser gewährleistet wird. Ein verstärkter Dialog zwischen der Zivilbevölkerung Sierra Leones ermöglicht das bedürfnisorientierte Handeln, welches die UN in den Jahren ihrer Präsenz in dem Land nicht gewährleisten konnte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Beständigkeit der sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen in Sierra Leone auf die ineffiziente Arbeitsweise der UN und der UNAMSIL und die unzureichenden friedensherbeiführenden und -erhaltenden Maßnahmen zurückzuführen sind. Das Selbstverständnis der UN als Friedensorganisation lässt sich daher im Fall vom Bürgerkrieg in Sierra Leone in Frage stellen.

Literaturverzeichnis

Literaturquellen

Armitage, D. (2018): Bürgerkrieg: Vom Wesen innerstaatlicher Konflikte. Klett-Cotta.

Bah, A. B. (2013): The Contours of New Humanitarianism: War and Peacebuilding in Sierra Leone. *Africa Today*, 60(1), 3–26. <https://doi.org/10.2979/africatoday.60.1.3>.

Bayoh, G. (2004): Effects of War on the Girl Child: The Sierra Leone Experience. *Women's World*, Kampala, Vol. 38.

Birkner, S. (2020). Der Internationale Gerichtshof – Aufgaben, Struktur und Verfahren im Überblick. *JURA - Juristische Ausbildung*.

Bleckmann, A. (1977): Zur Feststellung und Auslegung von Völkergewohnheitsrecht. Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht.

Bradley, S. & Fusato, M. & Maughan, P. (2002): Sierra Leone: Disarmament, Demobilization and Reintegration (DDR). *Findings, African Region*, Vol. 81.

Chukwuma, O. & Audu, B. (2017): The Nigeria Led ECOMOG Military Intervention and Interest in the Sierra Leone Crisis: An Overview. *Mediterranean Journal of Social Sciences*, Vol. 8, S. 107-115

Cryer, R., Warbrick, C., & McGoldrick, D. (2001): A “Special Court” for Sierra Leone? *The International and Comparative Law Quarterly*, 50(2), 435–446.

Davies, V. (2000): Sierra Leone: Ironic Tragedy. *Journal of African Economies*. Vol. 9, S. 349-369.

De Montherlant, H. (1965): *La guerre civile: pièce en trois actes*. Editions Gallimard.

Dobbins, J. (2005). *The UN's Role in Nation-building: From the Congo to Iraq*. Rand Corporation.

Ducasse-Rogier, M. (2004): The Sierra Leonean Conflict: Causes and Characteristics. In *Resolving Intractable Conflicts in Africa: A Case Study of Sierra Leone* (pp. 15–32). Clingendael Institute.

Frulli, M. (2000): The special court for Sierra Leone: some preliminary comments. *European Journal of International Law*, 11(4), 857–869. <https://doi.org/10.1093/ejil/11.4.857>.

Gantzel, K. J. (1997): *Kriegsursachen: Tendenzen und Perspektiven*

Harris, D. (2020): *Sierra Leone: A Political History*.

Heupel, M. (2015): *Friedenskonsolidierung im Zeitalter der „neuen Kriege“: Der Wandel der Gewaltökonomien als Herausforderung*. Springer-Verlag.

International Crisis Group. (2003): *THE SPECIAL COURT FOR SIERRA LEONE: PROMISES AND PITFALLS OF A “NEW MODEL.”* International Crisis Group.

Jockers, H., & Rohde, E. (2002). *Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Sierra Leone: Eindrücke einer EUWahlbeobachtergruppe in den Distrikten Kailahun, Moyamba und*

- Bonthe, April/Mai 2002 (Election Observation of Presidential and Parliamentary Elections in Sierra Leone). *Africa Spectrum*, 37(2), 189–201.
- Kaifala, J. (2016): *Free Slaves, Freetown, and the Sierra Leonean Civil War*. Springer, S. 228.
- Keen, D. (2005) *Conflict and collusion in Sierra Leone*. Palgrave Macmillan, Oxford, S. 20.
- Krajewski, M. (2017): *Völkerrecht. NomosLehrbuch*.
- Mamdani, M. (1996): *Citizen and subject: contemporary Africa and the legacy of late colonialism*, Princeton University Press, Princeton.
- Meierhenrich, J. (2008): Review of *The UN International Criminal Tribunals: The Former Yugoslavia Rwanda and Sierra Leone*, by W. A. Schabas. *The American Journal of International Law*, 102(3), 696–703. <https://doi.org/10.2307/20456672>.
- Meldrum, A. (1997): *Annan endorses Nigerian intervention*. *The Guardian*, London.
- Mitton, K. (2013): *Where is the War? Explaining Peace in Sierra Leone*. *International Peacekeeping*, 20(3), 321–337. <https://doi.org/10.1080/13533312.2013.838391>.
- Mngomezulu, B. R., & Fayayo, R. (2019): *The Role of the International Community in Sustaining Conflicts in Africa*. *Journal of African Foreign Affairs*, 6(3), 5–21.
- Neethling, T. (2002): *THE UN IN THE AFTERMATH OF THE CRISIS IN SIERRA LEONE: HAS ANYTHING CHANGED SINCE MAY 2000?* *Strategic Studies*, 22(2), 9–36.
- Nkwede, J. & Usonka, C. (2019): *Conflict And Civil Wars In Africa: The Sierra Leonean Experience*. *African Journal of Politics and Administrative Studies*, Vol. 12, S. 11.
- Novelli, M., & Smith, A. (2011): *The Role of Education in Peacebuilding: A synthesis report of findings from Lebanon, Nepal and Sierra Leone*. UNICEF Evaluation Office.
- Peters, K. (2011): *War and the crisis of youth in Sierra Leone*, Cambridge University Press, Cambridge.
- Randelzhofer, A. (1971): *DER BÜRGERKRIEG*. *Zeitschrift Für Politik*, 18(3), 237–247
- Ratsimbaharison, A. M. (2011): *Greed and Civil War in Post–Cold War Africa: Revisiting the Greed Theory of Civil War*. *African Security*. <https://doi.org/10.1080/19392206.2011.629552>.
- Reno, W. (2001): *The Failure of Peacekeeping in Sierra Leone*. *Current history*, 100(646), 219–225. <https://doi.org/10.1525/curh.2001.100.646.219>.
- Reno, W. (2003). *Political networks in a failing State: the roots and future of violent conflict in Sierra Leone*. *Northwestern University*, 2, 44–66.
- Schocken, C. (2002): *The Special Court for Sierra Leone: Overview and Recommendations*. *Berkeley Journal of International Law*, 20(2), 436–461. <https://doi.org/10.15779/z38fs9z>.
- Sesay, A. (2007): *Does One Size Fit All? The Sierra Leone Truth and Reconciliation Commission Revisited*. Nordiska Afrikainstitutet, Uppsala.
- Seybolt, T. (2001): *Major Armed Conflicts*. Stockholm International Peace Research Institute Yearbook.

- Shearer, D. (1997): Exploring the Limits of Consent: Conflict Resolution in Sierra Leone. *Millennium: Journal of International Studies*, Vol. 26(3), S. 845-860.
- Tar, U. A. & Wapmuk, S. (2017): *The Revolutionary United Front, Liberian Warlords and Civil War in Sierra Leone*. Springer eBooks.
- Thürer, D. (2007): *Völkerrecht*. 3. Auflage, Schulthess, Zürich, S. 90.
- Tittrin, A. & Weiß, N. (2003): Das Sondergericht in Sierra Leone. *MenschenRechtsMagazin* Heft 3/2003.
- Ukoeja Inno (1998): Nigeria's Security and the Great Power Politics, *Nigerian Journal of International Studies*, Vol. 12, S. 70-77.
- UN Security Council (Hrsg.) (1997): Resolution 1132.
- UN Security Council (Hrsg.) (1998): Resolution 1156.
- UN Security Council (Hrsg.) (1998): Resolution 1162.
- UN Security Council (Hrsg.) (1998): Resolution 1171.
- UN Security Council (Hrsg.) (1998): Resolution 1181.
- UN Security Council (Hrsg.) (1999): Resolution 1231.
- UN Security Council (Hrsg.) (1999): Resolution 1260.
- UN Security Council (Hrsg.) (1999): Resolution 1270.
- UN Security Council (Hrsg.) (2000): Resolution 1289.
- UN Security Council (Hrsg.) (2000): Resolution 2000.
- UN Security Council (Hrsg.) (2000): Resolution 1306.
- UN Security Council (Hrsg.) (2000): Resolution 1313.
- UN Security Council (Hrsg.) (2000): Resolution 1315.
- UN Security Council (Hrsg.) (2000): Resolution 1317.
- UN Security Council (Hrsg.) (2000): Resolution 1321.
- UN Security Council (Hrsg.) (2001): Resolution 1346.
- UN Security Council (Hrsg.) (2001): Resolution 1370.
- UN Security Council (Hrsg.) (2002): Resolution 1400.
- UN Security Council (Hrsg.) (2002): Resolution 1436.
- UN Security Council (Hrsg.) (2003): Resolution 1492.
- UN Security Council (Hrsg.) (2003): Resolution 1508.
- UN Security Council (Hrsg.) (2004): Resolution 1537.
- UN Security Council (Hrsg.) (2004): Resolution 1562.
- UN Security Council (Hrsg.) (2005): Resolution 2005.
- United Nations (Hrsg.) (1998): *Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung in Sierra Leone*.

UN Security Council (Hrsg.) (1999): Peace Agreement Between the Government of Sierra Leone And The Revolutionary United Front of Sierra Leone.

Vines, A., & Cargill, T. (2009): The impact of UN sanctions and their panels of experts: Sierra Leone and Liberia. *International Journal*, 65(1), 45–67.

Waldmann, P. (1997): Bürgerkrieg — Annäherung an einen schwer faßbaren Begriff. *Leviathan*, 25(4), 480–500.

Weiss, W. (2001). Allgemeine Rechtsgrundsätze des Völkerrechts. *Archiv Des Völkerrechts*.

Wesel, R. (2019): Die UNO Aufgaben und Arbeitsweisen. UTB 5292 Politikwissenschaft.

Williamson, J. (2006): The disarmament, demobilization and reintegration of child soldiers: social and psychological transformation in Sierra Leone. *Intervention*, Vol. 4(3), S. 185-205.

Wlodarczyk, N. (2009): Magic and Warfare: Appearance and Reality in Contemporary African Conflict and Beyond. Springer, S. 57-82.

Zack-Williams, T. (2012): When the State Fails: Studies on Intervention in the Sierra Leone Civil War. Pluto Press.

Internetquellen

Amnesty International (Hrsg.) (2021): Sierra Leone: Todesstrafe abgeschafft – Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe. <https://amnesty-todesstrafe.de/2021/07/sierra-leone-steht-die-todesstrafe-vor-dem-ende/> (26.06.2023).

Associated Press. (Hrsg.) (2006): Sierra Leone: Erst verstümmelt, dann verachtet. FAZ.NET. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/sierra-leone-erst-verstuemmelt-dann-verachtet-1330438.html> (16.05.2023).

Dinar, A. (1999): Sierra Leone: The Main Players. University of Pennsylvania - African Studies Centre. https://www.africa.upenn.edu/Hornet/irin_51299b.html (26.06.2023).

International Monetary Fund (Hrsg.) (2023): Afrika: Rangliste der 20 Länder Afrikas mit dem niedrigsten Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in 2022. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/459809/umfrage/die-laender-afrikas-mit-dem-niedrigsten-bruttoinlandsprodukt-bip-pro-kopf/#:~:text=Burundi%20ist%20im%20Jahr%202022,US%2DDollar%20im%20Jahr%202022> (16.05.2023).

Jang, S. Y. (2021): The Causes of the Sierra Leone Civil War. E-International Relations. <https://www.eir.info/2012/10/25/the-causes-of-the-sierra-leone-civil-war-underlying-grievances-and-the-role-of-the-revolutionary-united-front/> (26.06.2023)

South African History Archive (Hrsg.) (2023): GALLERY: Posters of the Truth and Reconciliation Commission (TRC). https://www.saha.org.za/news/2014/September/gallery_trc_posters.htm (29.06.2023)

United Nations (1991): Human Development Report 1991. Human Development Reports. <https://hdr.undp.org/content/human-development-report-1991> (26.06.2023).

United Nations (Hrsg.) (o. D.): UNOMSIL. <https://peacekeeping.un.org/sites/default/files/past/unomsil/Unomsil.htm> (26.06.2023).

UN Security Council (Hrsg.) (o. D.): UN Documents for Sierra Leone: Security Council Resolutions. https://www.securitycouncilreport.org/un_documents_type/security-council-resolutions/page/2?ctype=Sierra+Leone&cbtype=sierra-leone#038;cbtype=sierra-leone (16.05.2023).

Vereinte Nationen (2022): UN-Charta - Vereinte Nationen - Regionales Informationszentrum für Westeuropa. <https://unric.org/de/charta/> (23.05.2023).

Westphal, J. (2020): Sierra Leone. bpb.de. <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/54806/sierra-leone/#node-content-title-4> (16.05.2023).

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Mittweida, 24.07.2023



Ort, Datum

Vorname Nachname